

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Juli 1901.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Leo Oberascher und Genossen, betreffend Anlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming (Beilage Nr. 122 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 10, auf Abänderung der §§ 5 und 13 des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 119 — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, und über die Petition Nr. 189 der Marktgemeinde Passail, um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 121 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigten Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landschaftl. Glacisgründe (Beilage Nr. 124 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Errichtung mehrerer öffentlicher Bürgerschulen (Beilage Nr. 137 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 96, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 200 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte und Anträge des Finanz-, Petitions-, Unterrichts- und Landes-Cultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abg. Freih. v. Kotitansky und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend Einschränkung von Weiderechten in den Landesforsten im Gebiete der Gemeinde Weng.

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend die Einführung des Pöberechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften für bäuerliche Besitzer.

Antrag der Abg. Niegler und Genossen, betreffend die Abhaltung von Gemeindevorsteher-Conferenzen in den einzelnen Gerichtsbezirken.

Antrag der Abg. Graf Kottulinsky und Genossen, betreffend die Action des steirischen Nothstandsfondes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 347, des Jakob Hirsch, Lehrers i. P., in St. Margarethen bei Knittelfeld, um gnadenweise Zuerkennung der vollen Pension per 1420 Kronen. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 349, der Praktikanten der Landeshilfsämter, um Versetzung nach einer vierjährigen, in dieser Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit in die XI. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Kochliger.)“

„Petition Nr. 350, des Rupert Gutmann, akademischen Malers in Graz, um Anerkennung einer Unterstützung für seine im Jahre 1894 als Schüler der steiermärkischen Landes-Zeichenakademie ausgeführte Restauration und Reinigung einer größeren Anzahl von Bildern, welche gegenwärtig im Landesmuseum untergebracht sind. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 351, des Franz Weizelberger, Kanzlisten der Landes-Hilfsämter, um Zuerkennung der Bezüge der X. Rangklasse ad personam. (Überreicht durch Abg. Bojch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 348, des M. C. Lininger in Marburg, um sofortige Veranlassung der Eindämmungsarbeiten an der Bößnitz, Abschnitt II. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg)“
beantrage ich, dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1900 bis Jänner 1901 (Beilage Nr. 136);

das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Anträgen über die dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 137, 32 und 100;

das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 12;

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Anträgen über die dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 160 und 161;

das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 268, 231 und 177.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über:

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Leo Oberascher und Genossen betreffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming**
(Beilage Nr. 122).

Nachdem der zuerst genannte Herr Antragsteller erkrankt ist, hat an seiner Stelle der nächst unterschriebene Abgeordnete Herr Bojch die Begründung dieses Antrages übernommen und ertheile ich dem Herrn Abg. Bojch zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Bojch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Infolge Erkrankung des Herrn Antragstellers bin ich genöthigt, an seiner Stelle den Antrag zu begründen. Ich erlaube mir vorerst dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, dass ich über die einzelnen Strecken dieser Straße nicht sehr genau informiert bin, doch ist mir bekannt, dass eine Umlegung und Verbesserung derselben höchst nothwendig ist.

Ich weiß mich noch zu erinnern, dass ich, als ich diese Strecke vor circa 20 Jahren gefahren bin, anlässlich dieser Durchfahrt wegen der Gefährdung der

eigenen Person aus dem Wagen steigen mußte, um über diese gefährlichen Stellen mit dem Fahrzeug hinüber zu gelangen. Infolgedessen ist gewiß eine Verbesserung und Umlegung dieses Straßenzuges an jenen Stellen nothwendig; die Straße zieht sich von Mitterndorf nächst dem Grimming in der Richtung gegen Gröbming und liegt in den Gerichtsbezirken Muffee und Gröbming. Es ist daher schon aus verkehrspolitischen Rücksichten nothwendig, daß der Landes-Ausschuß hier eingreift, um die Bezirke Muffee und Gröbming, in welchen dieser Straßenzug liegt, zur Umlegung und Verbesserung dieser Straße zu veranlassen.

Eine weitere Begründung zu geben, bin ich nicht in der Lage und stelle infolgedessen den Antrag, daß der Antrag der Abg. Oberascher und Genossen dem Landes-Cultur-Ausschuße zur Vorberathung zugewiesen werde. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, die endliche Umlegung der Strecke der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, genannt der Krottenbach und hohe Brücken, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu veranlassen.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 10, auf Abänderung der §§ 5 und 13 des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 41

(Beilage Nr. 119).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses, **Gerlitz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Schon seit dem Bestehen des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896 besteht in der östlichen Steiermark eine Strömung, welche sich gegen das bestehende Rindviehzucht-Gesetz auflehnt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Landschlag der östlichen Steiermark nicht licenzierungs- und prämiierungsfähig sein soll. Dieser Landschlag hat sich seit Jahrzehnten in der östlichen Steiermark von selbst eingeführt, niemand hat etwas dazu beigetragen, um diesen Landschlag in diesem Landestheile von Steiermark einzubürgern, er ist von

sich selbst gekommen und hat sich von selbst dort verbreitet, so daß er heute von der dortigen bäuerlichen Bevölkerung als das beliebteste Rindvieh gezüchtet und auch für das gehalten wird, was es thatsächlich ist, was dem Bauer am meisten Reinertragnis abwirft. Es ist dies ein rothscheckiges Rind. Dieser Rothscheck stammt aus dem Berner Blut, vielleicht gekreuzt durch verschiedene Rassen. Der ist schon in den Fünfzigerjahren gekommen, hat unsere früheren Rassen, die Mürzthaler und Mariahofer Rasse verdrängt, ein Beweis, daß dieses Rind gerade dort in diese Gegend hinpaßt, und auch ein Beweis, daß es mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche in der östlichen Steiermark bestehen, auch dahin gehört. Meine Herren, die Rindviehzucht-Verhältnisse zwischen der östlichen Steiermark und Obersteiermark sind grundverschiedene. In der östlichen Steiermark wird das Rind in den Stallungen gehalten, das ganze Jahr kommt es nicht aus dem Stalle hinaus und wird von Jugend an aufgezogen, bis es der Fleischhauer holt. Das Futter ist sauer, hat nicht den Nährwert und den Geschmack wie das Futter in Obersteiermark und wird daher von dem Rinde, welches aus Obersteiermark in die östliche Steiermark eingebürgert wird, schwer oder gar nicht aufgenommen, und wenn es aufgenommen wird, hat es bei den Kindern nicht dieselbe Wirkung, die es eigentlich haben soll. Die Folge davon ist, daß sich diese Kinder in unserer Gegend schlecht vererben und auch ein geringeres Reinertragnis abwerfen. Infolgedessen hält unser Landwirt, der Viehzüchter, an seinem Landschlag, an dem Rothscheck, fest und läßt ihn nicht aus, deshalb, weil er einsieht, daß alle übrigen Rassen ihm weniger von Nutzen und Vortheil sind, als gerade dieser Rothscheck. Nun handelt es sich nicht nur um den Rothscheck, sondern es ist auch noch eine andere Rasse dazugekommen, welche sich mit diesem Rothscheck sehr gut vermischt und als Kreuzungsproduct ein ausgezeichnetes Rind und Landschlag liefert. Das ist die Simmenthaler Rasse. Diese Rasse wird an der ungarisch-steirischen Grenze von den Herrschaften eingeführt und liefert, mit diesem Rothschecken, der aus dem Berner Blut stammt, gekreuzt, ein ausgezeichnetes Kreuzungsproduct. Der steirische Grenzbewohner geht über die ungarische Grenze und schaut sich die Rindviehzucht an und sieht, die haben ein viel besseres Rind, wie wir es haben. Dort findet er Kühe, die 200, 250, sogar 300 fl. wert sind. Sein Rind zu Hause kann er höchstens mit 120 bis 130 fl. verkaufen und es wird schon ein Geschrei gemacht, wenn dort ein Bauer eine Kuh um 120 oder 130 fl. verkauft. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, an einer Rindviehzucht-Commission theilzunehmen,

die von Graz ausgegangen ist und eine Excursion nach Pinkafeld in Ungarn gemacht hat. Dort sind wir in einige Stallungen gegangen, und da hat gerade ein Besitzer eine Kuh sammt Kalb um 240 fl. verkauft, und da habe ich zu dem betreffenden Fachlehrer gesagt, glauben Sie nicht, dass es unseren Bauern auch lusten würde, eine solche Kuh zu haben und zu züchten, wie die ist? Da sagte er darauf: Ja, das glaube ich Ihnen! Aber der betreffende Herr Fachlehrer konnte nicht sagen, warum man dieses Kind nicht auch in der östlichen Steiermark aufkommen lassen will.

Meine Herren! Diese Rasse hat sich, wie ich früher erwähnte, von sich selbst eingeführt, ohne fremdes Zuthun, ich möchte sagen, ohne den eigentlichen Willen des Viehzüchters ist es in diese Gegend gekommen, und diese Rasse ist bei unseren Viehzüchtern die beliebteste deshalb, weil sie schnell wächst und das Futter gerne aufnimmt, sich mit den dortigen Verhältnissen leichter verträgt und diese Rasse den größtmöglichen Ertrag aus der Rindviehzucht abwirft. Meine Herren, die östliche Steiermark ist ja nicht begriffstüchtig, dieselbe hat es ja mit verschiedenen Rinderrassen versucht; man hat die Mariahofer eingeführt, eine Zeit lang hat man diese gezüchtet und hat gesehen, dass es nicht damit geht; der Bauer hat den Mariahofer Stier mit seiner rindenden Kuh nicht mehr aufgesucht und der Bauer hat seine Kuh zu dem alten Rothschek getrieben und den Mariahofer Stier stehen gelassen. Dann ist man auf die Mürzthaler gekommen und hat mit diesen einen Versuch gemacht. Auch diese Stiere haben sich bald überlebt, man hat sie wieder stehen lassen und der Bauer hat eingesehen, mit diesen geht es nicht, bleiben wir bei unserem Rothschek. Dann hat der Bezirk Fürstenfeld mit Holländern begonnen, aber auch diese haben sich nicht bewährt und der Bauer ist wieder beim Rothschek geblieben.

Wie das Gesetz vom 17. April 1896 herabgelangt ist, haben zwei der Bezirke sich vereinigt und es sagten die Bezirke, es ist am besten, wenn du Pinzgauer züchtest, die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft sowie der Landes-Ausschuss wird dich unterstützen und wird die Pinzgauer ankaufen und dir gute Stiere bringen und dann werden ganz gewiss die Rothscheken- und Berner Rasse verschwinden und wir werden einen schönen Pinzgauer Schlag herausbringen. Meine Herren! Willig sind die Bezirke darangegangen, große Opfer haben sie gebracht, das sind die Bezirke Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Fehring, Gleisdorf. Es ist wieder nicht gegangen. Man ist wieder darauf gekommen, dass die Pinzgauer degenerieren, dass die Nachkommenschaft sich nicht hält, dass der Pinzgauer Stier in dieser

Gegend sich nicht vererbt, mithin passt er nicht in diese Gegend.

Ich erlaube mir, mit Erlaubnis des Herrn Grafen Lamberg ein Beispiel anzuführen. Ich war einmal so frei, in das Schloß Feistritz zu gehen und mir dort die Rindviehzucht anzuschauen. Auf der einen Seite stehen die Pinzgauer, auf der anderen die Freiburger, die Schwarzschecken. Wenn man diese zwei Rassen betrachtet, so muss man augenblicklich sagen, die Freiburger sind bedeutend schöner, wertvoller und kräftiger als die Pinzgauer, und ich glaube, der Herr Graf ist selbst zur Einsicht gekommen und hat dort — ich weiß es zwar nicht bestimmt, aber mir scheint — die Pinzgauer Zucht aufgelassen. Ebenso sieht der Bauer diesen Unterschied, wenn er die Herden im Schloß Feistritz sieht. Er sieht immer, die Freiburger haben einen wunderschönen Körperbau, haben einen geraden Rücken, hingegen die Pinzgauer einen gekrümmten Rücken, großen Bauch und schwerere Hörner. Bezüglich der Zuwachsverhältnisse will ich nicht behaupten, dass die Pinzgauer gerade sehr langsam wachsen; sie wachsen sehr schnell, und wenn sie fett sind, sind sie sehr schön, aber sie werden immer schlechter, je länger man sie in der Oststeiermark züchtet. Die Nachkommenschaft wird immer leichter, unförmiger und unschöner, so dass der Bauer von der Zucht der Pinzgauer nichts mehr wissen will. Das Gesetz vom 17. April 1896 schreibt den Bezirksvertretungen vor, dass sie in ihren Bezirken kein anderes Kind, als wie die fünf heimischen Rassen, die Murbodner, Mariahofer, Mürzthaler, Bergschecken oder die Pinzgauer, licenzieren und prämiieren dürfen. Nun ist es selbstverständlich, dass dann unser Landschlag, welcher ja aus fremdem Blute besteht, aus dem Berner und Simmenthaler Blut, nicht licenziert und prämiert werden soll. Was ist den Bezirksvertretungen und Bezirks-Ausschüssen und Thierschaucommissionen übrig geblieben, als dass sie ohne Rücksicht auf das Gesetz diese Thiere licenzieren und prämiieren haben müssen; wenn sie schon nicht mit Staats- und Landespreisen theilhaft wurden, dass sie also nicht die höchste Auszeichnung erhalten haben, so hat man ihnen doch die Bezirkspreise zukommen lassen müssen. Aber es war schon peinlich, zu sehen, wie ein leichterer und sogar bedeutend leichterer Stier den ersten Preis davontrug, als der wunderschöne Simmenthaler- oder wunderschöne Landschlagstier. Das macht immer bei den Viehzüchtern einen unangenehmen Eindruck, so dass die Bauern sagen, ich weiß nicht, sind das lauter Narren, oder was das ist, denn den schönsten Preis erhielt das schlechteste Vieh und gar keinen oder den geringsten Preis das schöne Vieh. Meine Herren, ich muß mir erlauben, etwas zu sagen über eine Thier-

schau. In Fehring hat eine solche stattgefunden und da ist die Commission von den Bauern sehr unfreundlich behandelt worden, und es ist sogar dazugekommen, daß einige Bauern in Arrest gekommen sind deshalb, weil die Bauern gesehen haben, diese schöne Kuh, dieser schöne Stier wird nicht prämiert, aber das Rabenvieh daneben wird prämiert. (Seiterkeit.) Das ärgerte einen jeden und, meine Herren, verargen sie dem Viehzüchter das nicht, wenn er zur Einsicht kommt, das Thier da ist schön und erhält keinen Preis und das andere, das Mistvieh, wird prämiert. Infolgedessen haben die Leute angefangen, zu schreien, haben sich angetrunken infolge der Desparation, haben geschimpft und sind eingesperrt worden. Das ist ganz richtig und ich muß sagen, lieber gar keine Prämierung und keine Rinderschau, als einen einzigen Bauer aus diesem Grunde einzusperrern. Manchmal ist es ja ein ganz anständiger Mensch und manchmal ein sehr tüchtiger Bauer und wird nur deshalb eingesperrt, weil es ihm nicht paßt, daß das schlechte Vieh prämiert wird und die Geldpreise davonträgt, während das schönste Vieh davongejagt wird. Bis jetzt war es bei der Rinderschau üblich, wenn ein Nothscheck hingeführt wurde, daß es geheißt hat, marsch! marsch! marsch! und er ist gar nicht angeschaut worden. Den Bauer befremdet es und er denkt sich, warum wird meine Kuh, mein Stier oder Kalb nicht angeschaut, mein Vieh ist doch schöner als das dort, das zur Prämierung vorgemerkt wurde. Das verlegt den wirklich anständigen und vernünftigen Viehzüchter. Das ist keine Phrase, sondern das sind Thatsachen, und ich glaube, daß der hohe Landtag das erwägen soll und diesen Nothschecken-Landschlag in der Oststeiermark auch zur Licenzierung und Prämierung kommen lassen soll. Der Landes-Cultur-Ausschuß hat den Antrag Krenn und Sagenhofer in Berathung gezogen und er ist nur nicht ganz so, wie der Antrag lautet, daß der § 5 und § 13 zur Abänderung kommen soll, sondern es ist im Landes-Cultur-Ausschuße die Vereinbarung getroffen worden, daß die §§ 13 und 23 des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, letzter Absatz, dahin abgeändert werden sollen, daß dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, denjenigen Bezirken in der östlichen Steiermark, welche die Zucht des Simmenthaler Rindes anstreben, und auf Grund eines Sitzungsbeschlusses der Bezirksvertretung darum ansuchen, zu gestatten, daß unter Anwendung des letzten Absatzes der §§ 13 und 23 des Rindviehzucht-Gesetzes in diesen Bezirken auch Stiere der Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungs-

producte licenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiert werden dürfen.“

Abg. **Riegler** (L. G. Murau): Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gegenstand wird meines Erachtens hier im hohen Hause sicherlich einer getheilten Anschauung begegnen. Ganz abgesehen von meiner persönlichen Überzeugung, sehe ich mich als Vertreter eines rein viehzucht-treibenden Bezirkes verpflichtet, mich gegen den vorliegenden Antrag auszusprechen.

Meine Herren! Es ist sicherlich allen bekannt, daß der Central-Ausschuß unserer heimischen Landwirtschafts-Gesellschaft sowohl, als auch die Generalversammlung dieser Gesellschaft in ihrer Mehrheit sich gegen die Zulassung der Simmenthaler zur Licenzierung und Prämierung ausgesprochen hat. Der Herr Referent des Central-Ausschusses in der Generalversammlung, Herr Director **Hansel**, hat diese Anschauung und diese Haltung in sehr eingehender Weise motiviert und besonders darauf hingewiesen, daß wir durch die Einführung der Simmenthaler uns der großen Gefahr aussetzen, die Rindertuberculose ins Land zu schleppen. Dieser Anschauung hat der Herr Director Dr. **Schuppli**, welcher in dieser Beziehung gewiß als Autorität angesehen werden kann, auch vollständig beigeprägt, und zwar mit Recht. Wir haben keinen Grund und keine Ursache, eine fremde Viehrasse einzuführen; wir haben gutes Vieh im Lande genug, und da möchte ich mir erlauben, zwei Sprichwörter als zutreffend in Anwendung zu bringen; das eine heißt: „Bauer, bleibe im Lande und nähre dich redlich“, und das zweite: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute in der Nähe liegt.“ Das Gute liegt in diesem Falle wirklich in der Nähe. Die Herren Delegierten bei der landwirtschaftlichen Generalversammlung aus den oststeirischen Bezirken Gleisdorf, Hartberg, Fürstenfeld etc. haben sich mit aller Wärme und in thunlichst temperamentvoller Weise für die Simmenthaler eingesetzt. Allgemein war auch die Verurtheilung des Pinzgauer Rindes. Nun, ich habe nicht die geringste Veranlassung, für die Pinzgauer hier eine Lanze zu brechen, aber auf ein Paar Bemerkungen, die seitens der Herren Delegierten damals gemacht wurden, möchte ich mir erlauben, zu reagieren.

Der Herr Delegierte **Grogger** aus Gleisdorf hat erwähnt, daß ihnen seinerzeit das Mariahofer Vieh in jeder Beziehung entsprochen hat; aber warum ist man denn vom Mariahofer Vieh abgegangen? Er sagte dann weiter: Ja, die Pinzgauer haben die Mariahofer verdrängt. Sehen Sie, meine Herren, da hat man zum eigenen Schaden eine Mode mitgemacht und ich fürchte,

es dürfte vielleicht mit den Simmenthalern daselbe der Fall sein.

Der Delegierte **Stocker** aus Fürstenfeld hat bemerkt, daß es eigentlich ein wertloses Sträuben sei, wenn gegen die Zulassung der Simmenthaler opponiert werde, weil die Simmenthaler Rasse heute schon überhaupt prämiert und licenziert wird. Meine Herren! Es ist gestern hier im hohen Hause in der Debatte documentiert worden, daß das Augenzudrücken den Bezirks-Ausschüssen gestattet sei; diese Bemerkung ist ein weiterer Beleg dafür. Der Herr Delegierte und heutige Berichterstatter **Gerlig** hat die Bemerkung gemacht, daß wir Obersteirer deshalb dagegen sind, weil wir eine schöne Einnahmsquelle dadurch verlieren. Meine Herren! Untersuchen wir diese Bemerkung mit ein Paar Worten. Die Herren im Unterlande wissen sich zu helfen; sie gründen Stierhaltungs-Genossenschaften, der Herr Wanderlehrer **Jelovšek** ist der Vater dieser Genossenschaften, dort steht er (Redner deutet auf die Gallerie), kommt zu uns hinaus und sagt: wir brauchen Stiere, 18 bis 24 Monate alt, schöne Rasse, tadellos, können wir sie haben, nun da kann ich Ihnen 200 fl. dafür geben, gewiss ein horrender Preis, meine Herren! Da wird nun mitunter eingewendet, ja warum verkauft ihr euer Vieh so billig? Wir sind arme Teufel und brauchen das Geld und haben sonst nichts zu verkaufen als unser Vieh, und es hat den Anschein, als ob unser heimisches Rind deshalb so minderwertig gehalten wird, weil man es so billig verkauft.

Ich will die Herren nicht länger in Anspruch nehmen, da ich annehme, daß vielleicht noch der eine oder der andere Herr zum Gegenstande spricht, aber eines möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß es nicht Egoismus, nicht Engherzigkeit ist, was unseren Widerstand gegen die Zulassung der Einführung des Simmenthaler Rindes hervorruft, sondern einzig und allein ist es das loyale Gefühl für unsere heimische Viehrasse, das loyale Gefühl für unser engeres Vaterland und aus diesem Grunde stelle ich an Sie die Bitte, den vorliegenden Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses abzulehnen.

Abg. **Krenn** (L.-G. Felbbach): Hohes Haus! Ich möchte in erster Linie dem Herrn Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses für seinen ausgezeichneten Bericht meinen Dank abtatten. Ich kann nur sagen, daß er mir als Antragsteller aus vollstem Herzen gesprochen hat. Ich war selbst Augenzeuge und Mitglied der Thierschau-Commission in Fehring und versichere, daß wir damals nichts weniger als Lob geerntet haben. Wir mußten wirklich die schönsten Thiere unprämiert

abführen lassen, während die minderwertigen Thiere mit Staats- und Landespreisen theilhaftig werden mußten. Es ist dies für den Viehzüchter gewiss sehr schwer und der Herr Berichterstatter **Gerlig** hat richtig bemerkt, daß eine allgemeine Erregung platzgegriffen hat und die Folge davon war, daß sogar ein oder zwei Besitzer abgeführt werden mußten. Bedauern muß ich aber nur, daß der Landes-Cultur-Ausschuß auf die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 22 des Rindviehzucht-Gesetzes, welcher zu lauten hätte, daß auch in jenen Bezirken, in welchen Rindviehzucht-Genossenschaften oder Stierhaltungs-Genossenschaften sind, jedes dritte Jahr eine Rindviehschau stattfindet, nicht eingegangen ist. Ich erblicke darin eine Zurücksetzung der Viehzucht-Genossenschaften, weil sie daselbe Ziel anstreben, wie jener Bezirk, welcher sich für ein Zuchtvieh ausgesprochen hat, und ich kann nur sagen, daß ich dies sehr bedauere.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Die Frage der Einführung des Simmenthaler Rindes, beziehungsweise die Zulassung desselben zur Licenzierung und Prämierung beschäftigt schon seit einer Reihe von Jahren die landwirtschaftlichen Kreise und es ist begreiflich, daß auch die Landwirtschafts-Gesellschaft sich mit dieser Frage befaßt hat. Dieselbe mußte schon deswegen ihre Ansicht hierüber äußern, weil sie vom Landes-Ausschuße um ein Gutachten ersucht wurde, und weil mehrere Filialen der Gesellschaft und namentlich Filialen der Distriktsmark sich in dieser Angelegenheit an den Central-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft gewendet haben. Mögen Sie mir gestatten, daß ich als Präsident dieser Gesellschaft den Standpunkt derselben in dieser Frage im kurzen erläutere und meine eigene Ansicht dem hohen Landtage darlege. Der Central-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft ist nach einer sehr eingehenden und gründlichen Berathung des Gegenstandes, welche sich auch auf eine Expertise in der östlichen Steiermark, deren schon einer der früheren Herren **Vorredner** erwähnt hat, gestützt hat, zu dem Schlusse, allerdings nur mit Majoritäts-Beschluß, gelangt, die Einführung des Simmenthaler Rindes, beziehungsweise die Zulassung desselben zur Licenzierung und Prämierung dem Landes-Ausschuße nicht empfehlen zu können. In der letzten Generalversammlung ist daselbe Ergebnis gewesen, indem die überwiegende Mehrzahl der Delegierten in der Generalversammlung sich dagegen ausgesprochen hat, aus Gründen, welche auch ich vollkommen theile, und welche ich mir erlauben werde, im kurzen zu entwickeln.

Wenn wir das Rindviehzucht-Gesetz, welches wir im hohen Landtage beschlossen haben, ins Auge fassen

so kommen wir zur Einsicht, daß daselbe vornehmlich zwei Ziele verfolgt; das ist einerseits in jenen Bezirken und Gebieten, wo thatsächlich Viehzucht betrieben wird, einen einheitlichen Schlag und Rasse zu begründen, das sind Zuchtgebiete, und andererseits in jenen Gebieten, wo von einer eigenen Zucht nicht die Rede sein kann, wo das Vieh erst größtentheils eingeführt wird, die Ergänzung oder Regenerierung des Landschlages nur mit einheimischen, mit Stieren einheimischer Rasse vorzunehmen.

Es ist das ja vollkommen begreiflich; ein Land, wie Steiermark, welches über fünf ausgezeichnete Thierassen verfügt, sollte nicht daran gehen, in jenen Bezirken, wo keine eigene Viehzucht betrieben wird, ausländische Sprungstiere zur Deckung des Landschlages einzuführen, sondern sich in erster Linie einheimischer Rassen bedienen. Der Kampf, welcher in der Oststeiermark für das Simmenthaler Rindvieh geführt wird, ist eigentlich, wie ich aus allen Äußerungen der bezüglichen Vertreter der Filialen entnommen habe, vielmehr ein Kampf gegen das Pinzgauer Vieh, weil dieses seit einer Reihe von Jahren über Beschluss einzelner Bezirksvertretungen eingeführt wurde, und ich mache darauf aufmerksam, und der Herr Berichterstatter wird sich gewiß daran erinnern, daß vor Jahren auch die Bezirksvertretung Hartberg ausdrücklich die Einführung des Pinzgauer Viehs beschlossen hat. Dieses Pinzgauer Vieh hat sich aber nach Ansicht der dortigen Landbewohner nicht bewährt. Nun ich will über diese Ansicht nicht streiten, möglich ist es, daß es sich besser bewährt hätte, wenn auf die Aufzucht größere Aufmerksamkeit gelegt worden wäre. Der Herr Berichterstatter hat Ihnen früher gesagt, daß die Viehzucht in jenen Gegenden vorzugsweise so betrieben wird, daß das Vieh so ziemlich das ganze Jahr im Stalle aufgezogen wird. Das ist allerdings eine Art und Weise der Aufzucht, wo ein vorzüglicher Erfolg nicht erreicht werden kann, auch beim Simmenthaler Vieh nicht, welches bekanntlich dem Berglande entspringt und sich dort frei bewegt und den Alpauftrieb gewohnt ist. Nun sage ich, über den Geschmack läßt sich schwer streiten; wenn die Bezirke und Landwirte der Oststeiermark finden, daß das Pinzgauer Vieh nicht entspricht, so steht es ihnen ja frei, wenn sie überhaupt ein Zuchtgebiet gründen oder sich nur für einen bestimmten Schlag entscheiden wollen, aus den übrigen steirischen Viehassen zu wählen, und ich möchte da aufmerksam machen, daß gerade das Murbodner Vieh nach meiner unmaßgeblichen Ansicht sich für die Oststeiermark und die Bedürfnisse der dortigen Landwirte vorzüglich eignen würde, wobei ich allerdings nicht verschweigen möchte, daß ein häufiger Wechsel von Viehassen nie zu einem Resultat

führen wird. In gar keinem anderen Betriebe ist es so sehr notwendig, mit Consequenz und jahrelanger Consequenz vorzugehen, als in der Viehzucht. Wenn Sie in der Oststeiermark, wo, wie wir gehört haben, schon verschiedene Rassen eingeführt wurden, alle 10 Jahre wechseln werden, so werden Sie zu einer bunten Rasse kommen, aber es nie zu einem einheitlichen Schlage bringen. — Nun gut, nehmen wir an, Sie beharren auf der Meinung, daß das Pinzgauer Vieh nicht entspricht, und würden sich zu einer anderen Rasse entschließen, so möchte ich Ihnen doch, wie schon gesagt, die Wahl einer einheimischen Rasse empfehlen, und zwar die Murbodner, weil diese den Wünschen der dortigen Landwirte am besten entsprechen würde, weil dieselben weniger ein ausgezeichnetes Melkvieh, als ein schweres Vieh für Mastochsen und für den Fleischhauer züchten wollen und hiezu eignet sich besonders das Murbodner Vieh im hohen Grade. Es kommt da auch ein national-ökonomischer Grundsatz zu berücksichtigen.

Das Land Steiermark verwendet für die Viehzucht bedeutende Beträge theilweise aus Landesmitteln, theilweise aus Zuschüssen vom Staat, und da scheint es mir doch naheliegend, daß diese Gelder auch im Lande verwendet und im Lande ausgegeben werden. Der Ausgleich zwischen Obersteiermark als eigentliches Gebiet der Viehzucht und Untersteiermark, welches angewiesen ist auf den Import von Regeneratoren, scheint mir richtigerweise in der Weise durchgeführt zu werden, daß das Unter- und Mittelland, welche theilweise keine eigenen Zuchtgebiete haben, ihre Sprungstiere und Zuchtthiere aus dem Oberlande beziehen; auf diese Weise bleibt das Geld, welches das Land ausgibt, im Lande. Meine Herren, Sie wollen das Simmenthaler Vieh, wie wollen Sie aber die Sprungthiere für diese Rasse beschaffen; es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder Sie beziehen die Sprungstiere aus der Schweiz, das ist eigentlich das Wichtigste, man soll immer bei der Regenerierung und Auffrischung einer Rasse trachten, Thiere aus dem eigentlichen Ursprungsgebiete zu beziehen, weil jede Thierasse bei längerem Aufenthalte unter veränderten Bedingungen sich gänzlich verändert, im Mittel- und Unterlande gegenüber dem Hochlande degeneriert, aber der Weg nach der Schweiz ist weit und die Thiere sind kostspielig. Es gibt allerdings einen zweiten Weg: bekanntlich wird, wie wir auch schon Gelegenheit gehabt haben zu hören, in dem an Steiermark angrenzenden Theile von Ungarn, vorzugsweise im Eisenburger Comitate, seit längerer Zeit und mit großem Erfolge und namentlich von einigen großen Gutsbesitzern das Simmenthaler Vieh gezüchtet. Ich kenne diese Rasse aus eigener Anschauung, weil

ich an Ort und Stelle dieselbe besichtigt habe. Es ist ganz gewiss, daß derjenige, der einmal die Herde z. B. des ungarischen Ministerpräsidenten von Szell in Ratot im Eisenburger Comitatz gesehen hat, nur mit Neid erfüllt sein kann und sich auch einen gleichen Viehstand wünscht. Aber wie ist dieser Viehstand gegründet worden? Mit außerordentlichen Kosten. Die Sprungtiere, welche importiert worden sind, haben oft den Betrag von 1000 fl. überstiegen, weiters war die Aufzucht dort außerordentlich kostspielig, und ich bezweifle, ob die Bauern, die bekanntlich auch dort nicht über reichliche Mittel verfügen, dasselbe Resultat erzielen würden, wie es von einzelnen vermögenden Gutsbesitzern erzielt worden ist. Immerhin werden auch dort Sprungtiere zu haben sein, aber aufrichtig gesagt, bedauere ich es eigentlich, wenn unser Geld für diesen Zweck nach Ungarn wandert, während es in Obersteiermark recht gut verwendet werden kann. Nun, ich kann mich dem Antrage des geehrten Herrn Berichtstatters des Landes-Cultur-Ausschusses sowohl wegen meiner persönlichen Anschauung nicht anschließen, als auch aus dem weiteren Grunde nicht, weil ja die Gesellschaft, deren Präsident ich bin, sich dagegen ausgesprochen hat und ich daher unmöglich hier im hohen Landtage eine andere Haltung einnehmen kann. Allein andererseits muß ich mir etwas sagen: nichts wirkt so sehr deprimierend auf einen landwirtschaftlichen Besitzer, wenn er in der Art und Weise seines Betriebes allzu sehr beengt wird, wenn er nach Vorschriften wirtschaften soll, von deren Nichtigkeit er nicht überzeugt ist. In dieser Richtung muß ich allerdings sagen, des Menschen Wille ist sein Himmelreich, und wenn in der östlichen Steiermark ein so mächtiger und starker Glaube vorhanden ist, daß gerade durch das Simmenthaler Vieh die dortige Viehzucht gehoben und gefördert werden kann, so möchte ich in dieser Richtung durch meine Abstimmung nicht geradezu hemmend entgegenzutreten. (Rufe: „Bravo, bravo!“) Ich bedauere nach meiner Überzeugung diesen Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses, weil ich glaube, daß er für die östliche Steiermark nicht das Entsprechende ist, und weil ich glaube, daß er eigentlich nicht im Interesse des Landes ist, allein aus den früher angeführten Gründen und bei der großen Verschiedenheit der Meinungen in jener Gesellschaft, welche doch auch in dieser Sache ein Wort mitzureden hat, werde ich auch nicht dagegen stimmen, das heißt, ich werde mich der Abstimmung enthalten.

Abg. **Sagenhofer** (L. G. Hartberg): Es ist klar, daß in der Frage, mit der wir uns heute beschäftigen, die Meinungen der Landwirte aus den verschiedenen

Landestheilen ziemlich auseinandergehen. Die Herren aus Obersteiermark wollen eine Änderung des bestehenden Rindviehzuchtgesetzes in der Weise, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, darum nicht, weil sie befürchten, ein Absatzgebiet für ihre Rassen zu verlieren. Ich anerkenne vollständig, daß die Abgeordneten aus diesem Landestheile sich dagegen wehren, daß das Gesetz in der Weise abgeändert wird, wie es vorgeschlagen ist. Die Herren aus Obersteiermark dürfen es aber uns auch nicht verargen, wenn wir für die Änderung des Gesetzes eintreten, und zwar aus dem Grunde, weil wir das Bestreben haben, unsere Viehzucht zu heben; wir haben die Erfahrung, daß wir unsere Viehzucht gerade durch die Einführung des Simmenthaler Viehes am besten heben können. Schon die Kreuzungen mit diesen Thieren ergeben ein ausgezeichnetes Product; ich selbst züchte reinrassige Mariahofer, aber ich muß zugeben aus meiner eigenen Erfahrung, daß sich das Simmenthaler Vieh bei uns besser bewährt als wie das Mariahofer. Aus diesem Grunde muß ich, obwohl ich selbst Mariahofer züchte, dafür eintreten, daß das Simmenthaler Vieh bei uns zugelassen werde. Meine Herren, in dieser Beziehung müssen wir den Besitzern einigermaßen Freiheit gewähren. Es hilft ja nichts, daß man den Besitzern vorschreibt, ihr müßt das oder jenes züchten. Die Sache liegt heute so: das Simmenthaler Vieh wird gezüchtet, die Kreuzungen werden verlangt und eine Unmasse Simmenthaler Vieh wird heute zugelassen zu den Prämierungen und Licenzierungen als Kreuzungen, als Landschlag, obwohl es eigentlich Simmenthaler Vieh ist, nur um das Gesetz zu umgehen, und es wird gezüchtet werden, selbst wenn die Leute gar keine Prämien bekommen. Ich habe schon früher einmal im Landtage gesagt, daß ich ein principieller Gegner der Prämien bin, denn, meine Herren, Sie selbst haben die Prämien in der Volksschule aufgehoben, weil Sie der Meinung waren, daß das Kind darum lernen muß, weil es erkennen muß, daß dies zu seinem eigenen Vortheile ist, aber von dem großen erwachsenen Besitzer glauben Sie annehmen zu dürfen, daß er nur durch Ertheilung von Prämien angeregt wird, dasjenige zu thun, was für ihn am besten ist. Wir sehen den Erfolg schon. Die Viehzüchter kümmern sich darum nicht, ob sie Prämien bekommen oder nicht, sondern züchten dasjenige, was für sie am besten ist, und wovon sie den größten Nutzen haben. Das ist natürlich, und Sie werden das nie verhindern können, aber es ist eine Ungerechtigkeit, daß man sie von den Prämierungen ausschließt und die Sache erschwert, das ist gewissermaßen eine Engherzigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber diesen Besitzern.

Herr Graf Kottulinsky hat die Frage aufgeworfen, woher die Simmenthaler Stiere bezogen werden sollen, und hat gemeint, es wäre am besten, sie aus der Schweiz zu beziehen, und das ist ganz richtig. Aber es genügt auch, wenn wir vorläufig unsere Stiere aus dem benachbarten Ungarn beziehen, und nach und nach werden wir selbst reinrassige Stiere züchten und werden den Bedarf dann von da decken können. Ich möchte aber erwähnen, daß gerade die Landwirtschafts-Gesellschaft auch nicht immer die betreffenden Zuchtthiere aus dem Zuchtgebiete, aus dem Heimatgebiete bezieht. Wir haben neulich gelesen, daß die Landwirtschafts-Gesellschaft eine eigene Commission zum Ankaufe von englischen Schweinen nach Deutschland geschickt hat, da wäre es nach der Meinung Sr. Excellenz Graf Kottulinsky wohl auch richtiger gewesen, die Commission nach England zu schicken, um die Schweine einzukaufen. (Abg. Graf Kottulinsky: „Weil in Deutschland englische Schweine rein gezüchtet werden!“) Wir sehen, und Se. Excellenz der Herr Graf Kottulinsky hat uns dies ja selbst soeben auseinandergesetzt, daß das Simmenthaler Vieh in Ungarn in ausgezeichneter Weise rein gezüchtet wird. (Abg. Graf Kottulinsky: „Durch Regeneratoren aus der Schweiz!“) Wir haben auch den Umstand zu bedenken, daß wir in der Oststeiermark nicht jene Verhältnisse haben, um die Rindviehzucht rein zu betreiben. Zum Zwecke des Verkaufes reinrassigen Zuchtviehes haben wir die Weidverhältnisse nicht, und wir müssen darauf bedacht sein, daß wir schweres Vieh haben, weil wir nur dadurch den größtmöglichen Gewinn herausbringen können, und deshalb möchte ich empfehlen, den Antrag, wie er vom Landes-Cultur-Ausschusse vorgeschlagen ist, anzunehmen, obwohl ich gewünscht hätte, daß einfach der § 5 abgeändert und das Simmenthaler Vieh als neue Rasse hinzugefügt werde. Sehen wir uns das Pinzgauer Vieh an; dieses ist heute ein sogenanntes Modovieh; sehr viele und maßgebende Factoren treten unbedingt für das Pinzgauer Vieh ein und doch müssen wir sehen, daß im Heimatlande dieses Viehes, in Pinzgau selbst, mehrere Viehzuchtgenossenschaften für das Simmenthaler Vieh vorhanden sind, weil die Bevölkerung in Pinzgau selbst einseht, daß das Simmenthaler Vieh in der Heimat des Pinzgauer Viehes besser gedeiht, als das eigene Vieh, und sie stellen sich nicht auf den engherzigen Standpunkt, und Sie werden zugeben, daß speciell die Pinzgauer rationelle Viehzüchter sind, und die sagen nicht, wir müssen bei dem heimatischen Vieh verbleiben, sondern verschließen sich auch der Überzeugung nicht, daß es immer das Beste ist, alles zu untersuchen und das Beste zu wählen, und deshalb

empfehle ich auch dem hohen Hause, daß es durch die Abänderung des Gesetzes uns die Möglichkeit gebe, daß wir Simmenthaler Vieh züchten und auch für dieses Vieh Prämien erheben können, wenn schon solche gezahlt werden; wozu wir mit unserem Gelde beitragen müssen, wollen wir auch einen Antheil haben.

Landes-Ausschuss-Mitglied Graf **Attens**: Gehöhrte Herren! In der östlichen Steiermark, in den Bezirken Hartberg, Gleisdorf, Feldbach, Fürstenfeld, welche zunächst ins Auge zu fassen sind, existieren keine Zuchtgebiete im Sinne des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, es kommt daher für diese Bezirke der Schlusartikel des § 13 zur Geltung, welcher die Bestimmung enthält, daß in Landestheilen, welche keinem Zuchtgebiete angehören, die fünf einheimischen Rassen gezogen und die Kreuzungsproducte dieser fünf einheimischen Rassen mit dem Landschlag licenziert werden sollen; außerdem enthält dieser § 13 die Bestimmung, daß die Bezirksvertretungen den Beschluß fassen können, daß entweder nur eine dieser fünf einheimischen Rassen gezogen werde oder daß auch fremde Rassen in diesen Bezirken gezogen und dabei licenziert und prämiert werden dürfen; dieser letztere Beschluß aber unterliegt der Bestätigung des Landes-Ausschusses. Es haben nun diese früher erwähnten vier Bezirke den Beschluß gefaßt, das Simmenthaler Rind in ihren Bezirken einzuführen und es dadurch der Licenzierung und Prämierung zugänglich zu machen, und diese Bezirke haben um die Genehmigung dieses Beschlusses beim Landes-Ausschusse ange sucht. So steht die Sache gegenwärtig beim Landes-Ausschusse. Nun hat der Landes-Cultur-Ausschuss einen Beschluß gefaßt, wonach der Landes-Ausschuss vom Landtage den Auftrag erhält, dieses Ansuchen der Bezirksvertretungen zu bestätigen.

Meine Herren! Ich bin durchaus kein Formenreiter, muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes ist. Nach dem Gesetze ist es dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen, einen solchen Beschluß der Bezirksvertretung entweder zu genehmigen oder nicht. Das ist das gesetzliche Recht und die gesetzliche Pflicht des Landes-Ausschusses. Nun kann nach meiner Auffassung der Landtag mittels einfachen Auftrages diese gesetzliche Bestimmung nicht ändern, und wenn der Landtag auch den Landes-Ausschuss beauftragt, diese Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu bestätigen, hat der Landes-Ausschuss doch nach dem Gesetze das Recht, die ganze Frage der Bestätigung oder Nichtbestätigung nach bestem Wissen und Gewissen in Erwägung zu ziehen und nach seinem Ermessen vorzugehen. Es kann daher dieses Recht, welches der § 13

dem Landes-Ausschusse einräumt, nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden, nicht aber im Wege eines Auftrages, welchen der Landtag dem Landes-Ausschusse erteilt. So steht die Sache vom formellen Standpunkte aus, und ich muß als Referent offen erklären, wenn auch ein solcher Auftrag — ich hoffe, daß die Herren einen solchen Auftrag nach meinen Ausführungen und dem klaren Wortlaute des Gesetzes nicht geben werden — dem Landes-Ausschusse vom Landtage gegeben würde, der Landes-Ausschuss zu seinem Bedauern nicht in der Lage wäre, dem Auftrage zu entsprechen.

Um die meritorische Seite der Angelegenheit auch zu besprechen, möchte ich Folgendes erwähnen. Der Landes-Ausschuss hat über die Ansuchen der vier Bezirke, nämlich Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg, bisher eine Entscheidung noch nicht hinausgegeben, weil wir der Anschauung waren, daß es sich hier um eine außerordentlich wichtige für die Volkswirtschaft und in manchen Landestheilen für die Landwirtschaft ausschlaggebende Entscheidung handelt, und wir daher verpflichtet sind, die ganze Sachlage nach allen Seiten hin zu prüfen. Wir haben daher zunächst das Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft eingeholt und haben uns informiert über das Ergebnis, welches eine Reihe von Experten in die Oststeiermark gehabt hat, und haben schließlich unseren Wanderlehrer für diesen Landestheil beauftragt, den heurigen Stierlicenzierungen anzuwohnen.

Was das Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft anbelangt, so ist dasselbe sehr ausführlich gehalten und spricht sich entschieden ablehnend gegen die Licenzierung des Simmenthaler Rindes in der Oststeiermark aus. Ich habe selbst allen diesen Verhandlungen des Central-Ausschusses der Landwirtschafts-Gesellschaft, als auch des Subcomités beigewohnt und habe wahrgenommen, daß auch im Schoße des Central-Ausschusses zwei Strömungen vorhanden sind; während die einen, hauptsächlich die Vertreter der Oststeiermark, sich für die Licenzierung ausgesprochen haben, war die Mehrzahl des Central-Ausschusses gegen die Licenzierung; der eigentliche Beschluss wurde mit einer Majorität von zehn gegen 5 Stimmen gefasst. Unter diesen zehn Stimmen, welche gegen die Licenzierung der Simmenthaler Rasse sind, befinden sich zwei, auf welche wir aber ein besonderes Gewicht legen müssen; es ist das der langjährige Secretär der Landwirtschafts-Gesellschaft, Herr kaiserlicher Rath Müller, welcher mehr als zwanzig Jahre die Entwicklung der Viehzucht in Steiermark genau verfolgt, und der k. k. Landes-Thierarzt, welcher letzterer besonders in sehr entschiedener Weise gegen die Einführung der Simmenthaler Rasse sich ausgesprochen hat.

Meine Herren! Es ist für den Landes-Ausschuss sehr schwer, wenn der dem Landes-Ausschusse gesetzlich zur Seite gestellte Berathungskörper, die Landwirtschafts-Gesellschaft, eine entschieden ablehnende Haltung gegenüber der Einführung des Simmenthaler Rasse einnimmt, diesem gewichtigen Votum der Gesellschaft gegenüber einen derartigen Beschluss der Bezirksvertretung zu bestätigen. Wir haben nun weiters auch Erkundigungen eingeholt über das Resultat einer Reise, welche einzelne Experte — und ich glaube, es war der Herr Berichterstatter unter diesen Herren — zur Besichtigung einzelner Stallungen, in welchen sich Simmenthaler Vieh befindet, unternommen haben. Wir haben über das Resultat dieser Reise Erkundigungen eingeholt und sind uns darüber Aufschlüsse von Seite der Landwirtschafts-Gesellschaft, die diese Reise veranlasste, gegeben worden. Die Resultate, welche sich hierbei ergeben haben, sprechen nicht für die Einführung der Simmenthaler Rinder, indem bei dieser Besichtigung wenig schönes Vieh vorgefunden wurde. Etwas günstiger spricht sich der Bericht unseres Wanderlehrers über den Zustand jener Stiere aus, welche heuer in den drei Bezirken Fürstenfeld, Gleisdorf und Hartberg zur Licenzierung vorgeführt worden sind und welche zum Theile rein der Simmenthaler Rasse, zum Theile aber Kreuzungsproducten der Simmenthaler Rasse angehört haben. Für den Landes-Ausschuss ist gegenwärtig die Sache noch zu unklar und wir haben uns noch keine rechte Überzeugung bilden können, ob das Simmenthaler Rind in der östlichen Steiermark wirklich würdig ist, neben den einheimischen Rassen officiell eingeführt zu werden. Privat kann heutzutage nach dem Gesetze jeder das Simmenthaler Rind in der Oststeiermark und in ganz Steiermark züchten, wie er will. Es ist nur die Frage, wollen wir diese Rasse auch officiell anerkennen? Wir sind der Anschauung, daß die Sache noch zu wenig geklärt ist, und behalten uns vor, die ganze Angelegenheit im Auge zu behalten. Sollten die weiteren Erhebungen ergeben, daß die Simmenthaler Rasse wirklich eine derartig gesunde und derartig entwicklungsfähige und für die dortigen Verhältnisse passende ist, daß sie ohne weitere Besorgnis neben den einheimischen Rassen eingeführt werden kann, werden wir gewiss unsere Entscheidung im Sinne der Bezirksvertretungen treffen. Vorläufig haben wir uns diese Überzeugung noch nicht bilden können, vorläufig steht der Genehmigung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen das Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft entgegen und wir sind daher noch nicht in der Lage, dem Wunsche dieser Bezirke Folge zu leisten. Ich habe dies nur erwähnen wollen und ersuche die Herren, den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses abzulehnen.

Abg. **Sagenhofer** (L. G. Hartberg): Ich muß den Ausführungen des Herrn Grafen **Attems** mit aller Entschiedenheit entgegenreten, weil ich der Meinung bin, daß seine Ansicht, daß es dem Landes-Ausschusse nicht möglich sei, eine andere Rasse, als die fünf einheimischen Rassen zur Licenzierung und Prämierung zuzulassen, vollkommen unrichtig ist, denn es steht ausdrücklich im § 13 im letzten Absätze: „In Landestheilen, welche einem Zuchtgebiete nicht einverleibt sind, sollen in der Regel nur Stiere der fünf einheimischen Rassen, sowie deren Kreuzungsproducte licenziert werden.“

Meine Herren, die Worte in der Regel sagen, daß Ausnahmen zulässig sind. Wenn die Bezirksvertretungen sagen, wir wollen solche Ausnahmen, so soll der Landes-Ausschuß ohneweiters auf Grund der Bestimmung des § 13 seine Zustimmung geben. Weil aber der Landes-Ausschuß sich geweigert hat, den Bezirksvertretungen die Zustimmung zu erteilen, darum hat der Landes-Cultur-Ausschuß das Gesetz mit dem Antrage, der uns vorliegt, so interpretiert, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in dieser Richtung den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der Herr Graf **Attems** hat gesagt, er sei noch nicht überzeugt und hätte noch nicht Erfahrungen, ob sich die Simmenthaler Rasse bewährt. Aber, lieber Herr Graf, die Erfahrung, daß sich die Simmenthaler bewähren, haben die Viehzüchter, und ich glaube, der Referent im Landes-Ausschusse hat sich an das zu halten und an die Viehzüchter überhaupt, wenn er die Landescultur vertreten will. Sie sehen doch, daß die Vertreter der östlichen Steiermark alle einheitlich vorgehen, ohne Unterschied der Parteien, und sie würden das nicht thun, wenn sie nicht aus eigener Erfahrung überzeugt wären, daß sich diese Rasse wirklich bewährt. (Lebhafter Beifall.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Franz Graf Attems**: Ich möchte noch einmal auf den principiellen Standpunkt hinweisen, den wir einnehmen müssen. Nach § 13 des Rindviehzucht-Gesetzes steht dem Landes-Ausschusse das Recht zu, nach seinem besten Wissen und Gewissen und Ermessen derartige Beschlüsse der Bezirksvertretungen, welche die Einführung der fremden Rassen betreffen, entweder zu bestätigen oder nicht zu bestätigen. Das ist ein unleugbar gesetzliches Recht des Landes-Ausschusses. Wenn wir nun vom Landtage den Auftrag bekommen, solche Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu bestätigen, so wäre das ein Auftrag gegen das Gesetz, weil er uns das Recht wegnimmt, welches uns gesetzlich zukommt, diese Beschlüsse auch nicht zu bestätigen; das ist, glaube ich, vollkommen klar.

Was nun die Anschauung des Herrn Abg.

Sagenhofer anbelangt, daß ich als Landes-Cultur-Referent verpflichtet bin, auf die Stimmen der Landwirte und Viehzüchter zu hören, so weise ich darauf hin, daß der Landes-Ausschuß dies im ausgedehntesten Maße gethan hat, nur lauten diese Stimmen sehr verschieden. Ausschlaggebend für uns ist, daß wir nicht gerade auf die Stimmen der localen Landwirte angewiesen sind, sondern vor allem auch auf die Stimme des Vertreters der gesammten agrarischen Interessen, der Landwirtschafts-Gesellschaft. Diese Stimme haben wir gehört und dieselbe spricht sich entschieden ablehnend aus. Wir können, meine Herren, nicht in Landes-Cultur-Angelegenheiten, welche wohl zunächst einen Bezirk betreffen, im großen und ganzen aber auch eine Rückwirkung auf das ganze Land besitzen, nur die Stimme der Viehzüchter in diesem einen Bezirke hören, wir müssen auch die Stimmen der Landwirte außerhalb dieses Bezirkes hören. Das ist unsere Pflicht und wir müssen uns darnach ein Urtheil bilden. Der Landes-Ausschuß hat sich bemüht, die Stimmen der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung zu hören; diese Stimmen lauten aber sehr widersprechend, und wir sind daher derzeit nicht in der Lage, uns ein Urtheil zu bilden.

Abg. **Freiherr v. Sackelberg** (G.-G.-B.): Sehr verehrte Herren! Der unmittelbare Herr Vorgesprecher hat geglaubt, daß diese Resolution gleich einem Gesetze den Landes-Ausschuß verpflichtet, dem Sitzungsbeschlusse einer Bezirksvertretung, der in dieser Richtung hinzielt, Folge zu leisten. Das ist wohl theilweise richtig. Der Landes-Ausschuß soll daher nicht beauftragt, sondern demselben nur dringend empfohlen werden, denjenigen Bezirken in der östlichen Steiermark, welche die Zucht des Simmenthaler Rindes anstreben und auf Grund eines Sitzungsbeschlusses der Bezirksvertretung darum ansuchen, zu gestatten, daß unter Anwendung des letzten Absatzes der §§ 13 und 23 des Rindviehzucht-Gesetzes in diesen Bezirken auch Stiere der Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungsproducte licenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiert werden dürfen.

Für mich ist hauptsächlich maßgebend jener Grund, welcher von dem geehrten Herrn Vorredner Grafen **Kottulinsky** gesprochen wurde, daß, wenn sich irgendwo ein Bedürfnis für etwas herausgebildet hat, wir hier im Landtage nicht die Vormünder spielen und das ganze Odium eines Mißerfolges auf uns nehmen sollen. Die Herren, die immer abweichender Überzeugung sind, sind verantwortlich für das Gelingen oder Mißlingen dieser ihrer That, und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir für den einen, so modificierten Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses stimmen sollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses
Gerlig: Es sind schon eine ganze Menge von Reden gehalten worden über den Gegenstand der Rindviehzucht in der Oststeiermark. Ich habe früher schon erwähnt, dass seit Jahren das Bestreben besteht, für die Oststeiermark das Rindviehzucht-Gesetz dahin zu ergänzen, dass der bestehende Landschlag gezüchtet, lizenziert und prämiirt werden darf. Dass dieser Landschlag, der schon seit mehr als fünfzig Jahren in der Oststeiermark besteht, dorthin passt, beweist, dass er eben schon so lange dort ist und noch heute beliebt ist. Er ist betreffs Fleischgewinnung und Milchgewinnung ausgezeichnet und der dortige Viehzüchter findet bei dieser Rinderrasse sein bestes Darauskommen. Der Herr Vorredner Kiegler hat mir vorgeworfen, dass die Simmenthaler tuberculos seien. Das, meine Herren, ist nicht richtig, und ich muss sagen, dass bei den Herren Sachverständigen gerade bei der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und im Central-Ausschusse immer das Wort tuberculos, tuberculos und wieder tuberculos im Munde geführt wird. Wären die Simmenthaler tuberculos, dann hätten die Ungarn kein Rind mehr, dann wäre das Rind an der ungarisch-steirischen Grenze längst ausgestorben und unser Rind längst mehr als decimirt worden. Bei der letzten Generalversammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft ist es ein Herr Sachverständiger, Dr. Schuppli aus Obersteiermark, gewesen, dem die Bemerkung entschlüpft ist — sie ist ihm ganz ungefähr ausgekommen — dass die Simmenthaler doch nicht tuberculos sind, sondern dass alle der Tuberculose unterliegen, und dies nicht in der Rasse, sondern in der Örtlichkeit und in der Haltung des Rindes liegt. Das, meine Herren, trifft, wie Sie sehen, gewiss nicht zu, und das kann kein Grund sein, dass wir die Simmenthaler in der östlichen Steiermark nicht weiterzüchten in der Weise, dass wir sie als Kreuzung für unseren Landschlag verwenden dürfen. In der östlichen Steiermark sind Stierhaltungs-Genossenschaften gegründet worden, ein Beweis, dass sich die Bevölkerung nicht ablehnend gegen das Gesetz verhält, sondern sie will, dass immer mehr und mehr ihre Viehzucht auf Grund des bestehenden Gesetzes gehoben werde, und infolge dessen hat man Stierhaltungs-Genossenschaften gegründet. Im Bezirke Hartberg haben wir zwei solcher Genossenschaften gegründet unter der Intervention des Herrn Wanderlehrers Jelovšek, der sich dank seines Fleißes viele Mühe gegeben hat, diese Stierhaltungs-Genossenschaften zustandezubringen,

und zwar mit der Zeichnung des Murbodner Rindes. Na also, gut, nehmen wir die Murbodner, heißt es; nachdem aber der Herr Jelovšek fort war, sind bei den Bauern gleich wieder Zweifel aufgetaucht, und es hat geheißen, der Murbodner hält sich doch nicht, unsere Schecken sind uns doch lieber als die Murbodner. Sie finden immer wieder, dass sie mit anderen Rassen und auch vielleicht mit der Murbodner nicht zufrieden sind; wir haben damit keine Erfahrungen, wie sich die Murbodner bei uns halten und fortpflanzen würden, und ich will auch kein Urtheil darüber abgeben, aber über den Rothschek und die Simmenthaler und Berner Rasse kann ich ein Urtheil abgeben, weil ich selbst die Erfahrung habe, dass diese bis heute gezüchteten Rinderrassen die Murbodner im Gedeihen weit übertreffen. Der Herr Abg. Kiegler hat auch gesagt, dass sie in Obersteier nicht gut ihre Stiere verkaufen und daher davon keinen Vortheil haben, ob wir in der Oststeiermark die heimischen Rassen, welche in Obersteiermark zu Hause sind, züchten oder nicht, ob wir zu ihnen hinkommen, und ihre Zuchtstiere einkaufen oder nicht, das ist ihnen ganz gleichgiltig. (Abg. Kiegler: „Das habe ich nicht gesagt!“) Meine Herren, die Preise für solche Stierfäbber, die ein bis einundeinhalb Jahre alt sind, sind 220—250 fl., und das ist gar nicht groß und nicht zu billig, denn so ein Stierl hat oft nur 250—300 Kilo, und wenn es 250 fl. kostet, so kommt also 1 Kilo Lebendgewicht auf 1 fl. Ich kann nicht sagen, dass das gar so billig und ein gar so einträgliches Geschäft für den Viehzüchter ist. Ich wünsche den Obersteirern von Herzen, dass sie schöne Geschäfte machen, ich bin nicht neidig auf die Obersteirer, aber erlauben Sie uns Oststeirern auch, dass wir das züchten dürfen, was uns am besten passt und was wir am meisten anbringen. Sie dürfen nicht glauben, dass der oststeirische Bauer gar so dumm ist (Heiterkeit). Heute ist er auch schon so geschick und rechnet, wo er mehr Nutzen und Vortheil hat, er rechnet wie die anderen, und er muss es. Meine Herren, er hat zu denken angefangen, seine Auslagen sind keine geringen, denn die Steuern sind in Oststeiermark weit aus größer, als in Ober- und Untersteiermark, auch die Arbeitslöhne werden immer theurer und größer, die Bedürfnisse des Bauern selbst steigen, und daher muss er trachten, nur das zu züchten im Hause, was ihm den meisten Gewinn abwirft. Die Bezirks-Ausschüsse, namentlich der Bezirks-Ausschuss Hartberg, hat einmal den Beschluss gefasst, dass der Bezirk Hartberg ein Zuchtgebiet für das Pinzgauer Rind sein soll. Ich sage Ihnen das, weil Se. Excellenz Graf Kottulinsky es auch erwähnt hat, und es liefert das wieder den Beweis dafür, dass die Bezirksvertretung Hartberg den

ernstlichen Willen gehabt hat, eine heimische Rasse zu züchten, und zwar die Pinzgauer Rasse, das daher der Bezirk Hartberg ein Zuchtgebiet des Pinzgauer Rindes werden soll. Nun, meine Herren, ist aber die Bezirksvertretung, sowie der Bezirks-Ausschuss darauf gekommen, das es mit dem Pinzgauer Rind nicht geht, das unsere Viehzucht, statt das sie verbessert worden wäre, immer mehr zurückgegangen und schlechter geworden ist, und darum ist der Bezirks-Ausschuss Hartberg auf die Idee gekommen, den früheren Beschluss umzustößen und wieder unseren alten Rothschek und Landschlag weiter zu züchten. Die Anschaffung der Zuchtstiere kostet ja Ihnen gar nichts, sind Sie versichert, wir kommen nicht um eine Subvention zum Ankauf von solchen Zuchtstieren, wir bekommen sie von Ungarn leichter und sehr schöne und billige Stiere, die viel mehr wert sind als die Stiere, die wir von der Landwirtschafts-Gesellschaft bekommen haben. Meine Herren, es ist kein Wunder, wenn sich der Bauer dagegen auflehnt, denn es sind Stiere hingekommen, wo jeder Stier mehr als 600 fl. gekostet hat, und die Bauern sagten, nein, ein solches Rabevieh stelle ich in meinen Stall nicht hinein, da hört sich alles auf. Das sind Thatsachen, meine Herren; der Cassier von der Landwirtschafts-Gesellschaft ist dagestanden und hat nicht gewußt, was er mit den Stieren anfangen soll; endlich hat sie die Bezirksvertretung abgelöst und der Bezirks-Ausschuss hat geschaut, das er sie an die Bauern anbringt. Es ist fast so weit gekommen, das man sie den Bauern angehängt hat; das das Geld so hinausgeworfen wird, nützt nichts, insolgedessen ist es auch bei uns so weit gekommen, das bei uns absolut niemand mehr einen Pinzgauer ankauft und auch der Bezirks-Ausschuss wird keinen mehr ankaufen, und Sie können rechnen darauf, das die Bauern ihr Zuchtmaterial aus Ungarn sich leichter und billiger verschaffen werden, ohne Subvention und ohne allem. Die Prämierungen, die bis heute vorgekommen sind, haben dem Zwecke nicht entsprochen, und zwar aus dem Grunde, wie ich schon früher erwähnt habe, weil man die schönsten Stiere davongejagt hat und leichtere prämiieren mußte, weil kein anderes und besseres Material da war, und insolgedessen haben sich die Viehzüchter darüber aufgehalten.

Das die Landwirtschafts-Gesellschaft immer gegen den Antrag und gegen den Willen der Oststeirer gestimmt hat, kommt daher: Der Herr Generalsecretär kais. Rath Müller hat mitgewirkt, um das Gesetz zustande zu bringen, und sich gedacht, dem Lande Steiermark einen großen Dienst zu erweisen, und er hat auch ohne Zweifel den guten Willen gehabt, das aber in der Oststeiermark diese fünf Landesrassen, welche

eingeführt sind, nicht gezüchtet werden können, das hat er nicht bedacht, sondern er hat gedacht, es muß gehen und sie müssen gezüchtet werden können. Mir kommt es selbst so vor, warum sollen wir die Mariahofer in Oststeiermark nicht züchten können, aber es geht doch nicht. Wenn wir Mariahofer oder Mürzthaler einstellen, so denegiert das Vieh, die nächste Zucht wird schon schlechter und die Entwicklung bleibt gegen den Landschlag weit zurück. Darum bleiben die Bauern dabei und sagen, wir wollen nur den Rothschek haben und brauchen keine andere Rasse. Bei der Abstimmung im Central-Ausschusse und bei der Generalversammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft haben, ich möchte beinahe behaupten, nur die Virilstimmen den Ausschlag gegeben, und zwar haben alle Landesangestellten, die für die Viehzucht und Landescultur angestellt sind, dagegen gestimmt, und darum ist der Antrag gefallen, denn sonst wäre er schon ganz sicher in der Generalversammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft durchgedrungen.

Ich muß den hohen Landtag bitten im Namen der Viehzüchter der Oststeiermark, das dieser gewiß ganz harmlose Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses angenommen wird; der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Landes-Ausschusse wird dringend empfohlen, denjenigen Bezirken in der östlichen Steiermark, welche die Zucht des Simmenthaler Rindes anstreben und auf Grund eines Sitzungsbeschlusses die Bezirksvertretung darum ansuchen, zu gestatten, das unter Anwendung des letzten Absages der §§ 13 und 23 des Rindviehzucht-Gesetzes in diesen Bezirken auch Stiere der Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungsproducte licenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiert werden dürfen.“

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung schreite, habe ich dem hohen Hause bekannt zu geben, das der Herr Abg. Riegler sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet hat. Nach der Geschäftsordnung habe ich, nachdem die Debatte schon geschlossen ist und der Herr Berichterstatter bereits das Schlusswort gehabt hat, das Haus zu befragen, ob der Herr Abg. Riegler das Wort zu erhalten hat oder nicht. (Wird bewilligt.) Ich ertheile somit dem Herrn Abg. Riegler zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat einen Satz meiner bescheidenen Ausführungen in einer Weise interpretiert, welche Interpretation gerade das Gegentheil von dem ist, was ich gemeint habe. Die Herren werden wissen, das ich mit keinem Worte gesagt habe, das es uns

einerlei ist, ob sie in Obersteier Stiere ankaufen oder nicht; es ist dies weder im Vorklaute noch im Sinne meiner Ausführungen gewesen, und ich muß daher dagegen protestieren, daß durch so eine Interpretation meine Ausführungen einen gegentheiligen Charakter erhalten, als ich denselben gegeben habe.

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses zur Abstimmung und mache darauf aufmerksam daß gegenüber dem gedruckt vorliegenden Berichte, statt der Worte „der Landes-Ausschuß wird beauftragt“ eingesetzt wird „dem Landes-Ausschuße wird dringend empfohlen.“

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird in dieser Fassung angenommen — Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, und über die Petition Nr. 189 der Marktgemeinde Passail, um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung

(Beilage Nr. 121).

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf **L a m b e r g**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **L a m b e r g** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, und über die Petition der Marktgemeinde Passail um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung, ferner über die Petition der Marktgemeinde Passail, die erst heuer eingebracht worden ist, um ein unverzinsliches Darlehen zur Herstellung einer Wasserleitung zu berichten.

Die Marktgemeinde Passail hat schon im Vorjahre durch eine Petition sich an den Landtag gewendet um Gewährung einer Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung. Der hohe Landtag hat mit Beschluß vom 4. Mai 1900 den Landes-Ausschuß beauftragt, Erhebungen zu pflegen und bei sich ergebender dringender Nothwendigkeit der Herstellung einer Wasserleitung der Marktgemeinde Passail unter der Voraussetzung, daß derselben auch von Seite der Regierung aus dem Meliorationsfonde ein Betrag zu diesem Zwecke gewidmet würde, ein unverzinsliches, in zehn Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 6000 K zu bewilligen. Die Marktgemeinde Passail wurde von dem Beschlusse mit dem in Kenntnis gesetzt, daß der Landes-Ausschuß das unverzinsliche Darlehen erst in jenem Zeitpunkte bewilligen, bzw. auszahlen können wird, wenn einerseits die Bedingungen, welche

daran gestellt sind, erfüllt worden sind, und die Durchführung dieser Trinkwasserleitung gesichert erscheint.

Das Ackerbauministerium hat nun von der Gemeinde Passail das vorgelegte Wasserleitungsproject mit einem Kostenaufschlag von 31.769 K 85 h zur Kenntnis genommen und derselben aus dem Meliorationsfonde eine Subvention in der Maximalhöhe von 9530 K bewilligt.

Die von der Gemeinde Passail zur Herstellung dieser Wasserleitung im veranschlagten Betrage von 31.769 K 85 h eingeleiteten Schritte zur Aufbringung dieses Erfordernisses haben folgendes Ergebnis gehabt:

Subvention aus dem staatlichen Meliorationsfonde	K 9.530.—
Darlehen aus dem Landesfonde	„ 6.000.—
Subvention der Bürgerschaft Passail	„ 2.000.—
Subvention der Sparcasse Weiz	„ 1.000.—
zusammen mithin	K 18.530.—

Es erübrigt also noch ein unbedeckter Rest von 13.239 K 85 h. Nun, diesen Rest hätte die Gemeinde aufzubringen. Die Gemeinde Passail ist von jedem Handelsverkehre abseits gelegen, ist überhaupt eine arme Gemeinde und hat gar keine Industrie und hat schon seit Jahren und Jahren dadurch, daß die Sommerfrischler sich von Passail abgewendet, weil vor einigen Jahren der Typhus geherrscht hat, infolge Mangels an Trinkwasser keine Einnahme.

Der Finanz-Ausschuß erachtet es als geboten, um einerseits die dringend nothwendige Sanierung des Marktes Passail durch Schaffung einer Trinkwasserleitung zu fördern und ihr endlich zu dieser Subvention der Regierung zu verhelfen, darauf einzurathen, daß das mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 4. Mai 1900 bereits bewilligte Darlehen per 6000 K nunmehr auf den Maximalbetrag von 9530 K erhöht werde, wodurch die Parität mit der Subvention der Regierung hergestellt erscheint.

Weiters soll die Gemeinde Passail in Rücksichtnahme ihrer schlechten Finanzlage bezüglich der Rückzahlung dieses auf 9530 K erhöhten Darlehens noch insoweit eine Begünstigung erfahren, daß dieses Darlehen vom 1. Jänner 1902 an in 16 Jahresraten rückzahlbar ist.

Der hohe Landtag hat in derartigen Fällen stets den Standpunkt eingenommen, daß eine Mitwirkung von Seite des Landes bei Herstellung derartiger Wasserleitungen für die einzelnen Gemeinden nur in der Form der Gewährung unverzinslicher Darlehen zu erfolgen hätte.

In diesem Falle hat der Finanz-Ausschuss beschlossen, der Gemeinde Passail über die in der laufenden Session eingebrachte Petition Nr. 189, in welcher neuerlich auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde Passail hingewiesen wird, insoferne eine Berücksichtigung zu gewähren, daß dieser Petition Folge gegeben und von Seite des Landes ihr ein weiterer Subventionsbetrag von 3000 K gegeben wird, wonach es Aufgabe der Gemeinde Passail sein wird, nur mehr den Betrag von 6709 K 85 h aufzubringen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, das in Gemäßheit des Beschlusses vom 4. Mai 1900 der Marktgemeinde Passail zu Zwecken der Herstellung einer Trinkwasserleitung zu gewährende unverzinsliche Darlehen aus dem Landesfonde von dem Betrage pro 6000 K auf jenen Betrag, welcher dem Antheile von 30 Percent der Gesamtbaukosten entspricht, jedoch höchstens 9530 K betragen darf, zu erhöhen und die Rückzahlungsfrist für dieses Darlehen in der Art zu erweitern, daß die Rückzahlung in 16 Jahresraten vom 1. Jänner 1902 angefangen zu erfolgen hat.

2. Über die Petition Nr. 189 um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung wird der Marktgemeinde Passail eine Subvention von 3000 K gewährt.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Wort, ich werde daher zur Abstimmung schreiten. Wünschen die Herren die getrennte Abstimmung über Punkt 1 und 2? (Rufe: „Nein!“)

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigte Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landwirtschaftlichen Glacisgründe

(Beilage Nr. 124).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Nochlitzer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag

hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1898 beschlossen, der Stadtgemeinde Graz für Zwecke des Theaterbaues Grundflächen von den Glacisgründen im Ausmaße vom 1472 m² unentgeltlich unter gewissen Bedingungen zu überlassen. Die Stadtgemeinde hat die Bedingungen, welche diesfalls an die Grundüberlassung geknüpft waren, erfüllt bis auf eine, das ist die Demolierung des Parktheaters, welche Bedingung auch bisher nicht erfüllt werden konnte, weil ein dreijähriger Termin diesfalls vorbehalten war. Bei der Ausführung und Errichtung des Stadttheaters hat sich ergeben, daß die hiezu gebotene Grundfläche von 1472 m² nicht ausgereicht hat, und war die Stadtgemeinde Graz bemüht, eine größere Inanspruchnahme in Aussicht zu nehmen, und zwar im Flächenmaße von 2567·70m². Außerdem ist hinzugekommen, weil bei der endgiltigen Durchführung des Theaters für die Ventilation vorzuzuforgen war, daß von der Parzelle Nr. 208/1 . 13·9m² „ „ „ „ „ „ „ „ 166/1 . 1·5 „ mithin zusammen . . . 15·4m² in Anspruch genommen wurden.

Die Stadtgemeinde ist nunmehr an den Landes-Ausschuss herangetreten, diese Mehrinanspruchnahme des Grundes gleichfalls unentgeltlich für Zwecke des Theaterbaues zu bewilligen, und hat der Landes-Ausschuss unter der Voraussetzung der Bedingungen und Verhältnisse, welche seinerzeit bestimmend waren, der Stadtgemeinde Graz diesen Grund unentgeltlich abzutreten, den Antrag gestellt, daß dem Ansuchen der Stadtgemeinde willfahrt werde.

Es handelt sich diesfalls um die Überlassung folgender Grundflächen:

von der Parzelle Nr. 209/2	15·6 m ²
„ „ „ „ 165	415— „
„ „ „ „ 208/2	143·6 „
„ „ „ „ 201/2	53·5 „
„ „ „ „ 174/3	253·7 „
„ „ „ „ 208/1	209·9 „
„ „ „ „ 166/1	4·4 „

außerdem das Ausmaß von 15·4 m² für die Ventilationsanlage von der Parzelle Nr. 208/1 und 166/1. Nachdem die Bedingungen, wie bereits erwähnt, und die Motive für die unentgeltliche Überlassung der Stadtparkgründe an die Stadtgemeinde die gleichen sind, wie sie bestimmend waren für den Beschluss vom 26. Februar 1898, so stellt der Finanz-Ausschuss conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Über Ansuchen der Stadtgemeinde Graz wird

nachträglich unter Aufrechterhaltung des Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 1898 bewilligt:

1. Die unentgeltliche Überlassung der durch den Theaterneubau gegenüber der mit dem Landtagsbeschlusse vom 26. Februar 1898 erteilten Bewilligung erfolgten Mehrinanspruchnahme von Grundflächen der ehemals landschaftlichen Glacisgründe im Gesamtausmaße von 1095·70 m², wovon auf

Parcelle 209/2	eine Grundfläche von	15·60 m ²
" 165	" " "	415·00 "
" 208/2	" " "	143·60 "
" 201/2	" " "	53·50 "
" 174/3	" " "	253·70 "
" 208/1	" " "	209·90 "
" 166/1	" " "	4·40 "
		zusammen 1095·70 m ²

entfällt.

2. Die unentgeltliche Überlassung der für die Errichtung eines Ventilationschachtes für das neue Stadttheater beanspruchten Grundfläche der ehemals landschaftlichen Glacisgründe im Ausmaße von 15·40 m², wovon auf die

Parcelle 208/1	eine Fläche von	13·9 m ²
" 166/1	" " "	1·5 "
		zusammen 15·40 m ²

entfällt.

II. Wird die Zustimmung zur lastenfreien Beschreibung der in dem Landtagsbeschlusse vom 26. Februar 1898 und oben unter I bezeichneten Grundflächen im Gesamtausmaße von 2583·10 m² von der Liegenschaft Landtafel G. Z 445, Catastralgemeinde Morellensfeld, erteilt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die diesbezügliche Lösungs-erklärung auszufertigen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Errichtung mehrerer öffentlicher Bürgerschulen** (Beilage Nr. 137).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Indem ich mir im allgemeinen auf die eingehenden Ausführungen sowohl im Berichte des Landes-Ausschusses,

soweit sie pädagogisch-didaktischer Natur sind, als im Berichte des Unterrichts-Ausschusses hinzuweisen erlaube, gestatte ich mir hervorzuheben, daß der Unterrichts-Ausschuß sich gegenüber der Tendenz des Landes-Ausschusses, welche dahin geht, im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrath für eine über den Kreis der Volksschule hinausgehende Bildung der Mädchen, entsprechend den Bedürfnissen an geeigneten Orten des Landes Steiermarks Vorsorge zu treffen, sympathisch verhält, daß er zunächst im Principe beschlossen hat, im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße an denjenigen Orten, wo solche Mädchen-Bürgerschulen gewünscht und beantragt werden, in Pettau, Cilli und Marburg die Errichtung solcher Anstalten in Aussicht zu nehmen. Wenn er zum Unterschiede von den letzten zwei Orten wegen Erstattung von Vorschlägen hinsichtlich Pettau das Gesetz sich vorzulegen erlaubt, daher eine differenzierende Behandlung vorläufig für diese drei Orte eintreten läßt, ist damit nicht gesagt, daß er nicht im Principe diesen Beschlusse beantragt, daß an allen drei Orten Mädchen-Bürgerschulen errichtet werden. Der Differenzierung rücksichtlich Pettau liegt das Motiv zugrunde, daß in Pettau der Gemeinderathsbeschlusse vorliegt, rücksichtlich dessen uns bekannt ist, daß die Vorsorge für die Errichtung einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Localitätenfrage getroffen wurde, während es bezüglich der Mädchen-Bürgerschulen in Cilli und Judenburg noch weiterer Erhebungen und Verhandlungen in der Localitätenfrage bedarf. Außerdem glaubt der Unterrichts-Ausschuß mit Rücksicht auf die gebotene Schonung der Landesfinanzen bei Gelegenheit der Errichtung dieser Mädchen-Bürgerschulen, welche nach der endlichen definitiven Ausgestaltung des Budget des Landes-Schulfondes, beziehungsweise des Landesfondes mit einem endgiltigen Jahres-Mehrerfordernisse von 19.209 K belasten werden, in Erwägung ziehen zu sollen, in wie weit bei einem anderen Gebiete dem Landesfonde eine Entlastung zutheil werden könnte, und hat zu diesem Zwecke Verhandlungen nach der Richtung in Aussicht genommen, ob nicht bei Gelegenheit der Errichtung der Mädchen-Volks- und Bürgerschulen in Cilli und Judenburg eine Umwandlung der dort bestehenden Knaben-Bürgerschulen, d. h. der Landes-Bürgerschulen in eine Anstalt anderer Kategorie, sei es in eine öffentliche Bürgerschule, sei es in eine Schule gewerblicher Richtung, in Aussicht genommen werden könnte.

Was endlich den Bericht über die Petition hinsichtlich der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz anbelangt, so hat der Unterrichts-Ausschuß nicht verkannt, daß sowohl factisch mit Rücksicht auf

die geringe Frequenz der dortigen vierclassigen Volksschule, als auch gesetzlich im Sinne des § 18 des Reichs-Volksschulgesetzes dormalen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz noch nicht gegeben erscheinen. Nachdem jedoch die Schulverhältnisse in Leibnitz derart gestaltet sind, dass die nächste Umgebung des Marktes zum Theile wenigstens für den Zuzug einer zukünftigen Bürgerschule in Betracht kommen könnte, nachdem, wie gesagt, es sich empfehlen wird, die weitere Entwicklung der Schulverhältnisse in Leibnitz sorgfältig zu beobachten und wahrzunehmen, inwieweit diese Entwicklung im Laufe der nächsten Jahre es gestattet, auf den Gedanken der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz zurückzukommen, so hat der Unterrichts-Ausschuss an den hohen Landtag den Antrag gestellt, gleichzeitig mit der Ablehnung der Petition in Bezug auf die seinerzeitige Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz die weiteren Erhebungen hinsichtlich der Entwicklung der dortigen Schulverhältnisse anzuordnen.

Auf Grund dieser Darstellung gestatte ich mir, nunmehr die Anträge des Unterrichts-Ausschusses nachstehend zu verlesen (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem folgenden Gesetzesentwurfe, betreffend die Errichtung einer allgemeinen Mädchen-Volkss- und Bürgerschule in der Stadt Pettau, seine Zustimmung geben:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer allgemeinen Mädchen-Volkss- und Bürgerschule in der Stadt Pettau.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 15, und des § 61 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie folgt:

Artikel I. In der Stadt Pettau wird eine Allgemeine Mädchen-Volkss- und Bürgerschule unter einer gemeinsamen Leitung errichtet.

Artikel II. Diese allgemeine Mädchen-Volkss- und Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen Volkss- und Bürgerschulen.

Artikel III. Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

II. Die Errichtung je einer allgemeinen Mädchen-Volkss- und Bürgerschule in der Stadt Cilli und in der Stadt Judenburg wird grundsätzlich beschlossen,

und der Landes-Ausschuss beauftragt, die bezüglichen Gesetzesentwürfe in der nächsten Session vorzulegen. Bis dahin hat der Landes-Ausschuss wegen Sicherstellung der Localitäten für diese Anstalten mit den bezeichneten Stadtgemeinden das Einvernehmen zu pflegen, weiters mit denselben wegen Umwandlung der dort bestehenden Landes-Bürgerschulen, sei es in öffentliche Knaben-Bürgerschulen, sei es eventuell in Schulen gewerblicher Art, eingehende Verhandlungen zu führen und über das Ergebnis gleichzeitig zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

III. Auf das Begehren nach Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz wird dormalen mangels Vorhandenseins der factischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Anstalt nicht eingegangen, der Landes-Ausschuss jedoch beauftragt, die Erhebungen und Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung der Schulverhältnisse in Leibnitz und in dessen nächster Umgebung, in Absicht auf den Gegenstand dieses Begehrens fortzusetzen.“

Ich erlaube mir, die Annahme dieser Anträge ergebenst zu beantragen.

Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Indem ich vorweg betone, dass ich mich gegen den Antrag, wie er uns seitens des Unterrichts-Ausschusses vorliegt, nicht aussprechen, sondern für denselben stimmen werde, möge es mir dennoch gestattet sein, ganz kurz darauf hinzuweisen, dass der Markt Leibnitz, wenn ich auch allerdings anerkennen muss, dass im Grunde der bestehenden Gesetze der Genehmigung und Beschlussfassung unserer Bitte um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz nicht Folge gegeben werden kann, — und der Bezirk Leibnitz dennoch auf dem Standpunkte steht, dass er vom hohen Hause erwartet, dass nach eingehender Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse in der nächsten Session den berechtigten Wünschen dieses Marktes und Bezirkes in Betreff der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz Rechnung getragen wird. Der Markt Leibnitz gehört zu einem der größten Märkte Steiermarks, und ich muss mit Bedauern feststellen, dass gerade dieser Markt in Bezug auf die höheren Volksschulen, beziehungsweise Bürgerschule, bisher so stiefmütterlich von Seite des Landes behandelt worden ist. Indem ich nicht verkennen will das Wohlwollen, welches in der Berichterstattung seitens des geehrten Herrn Berichterstatters des Unterrichts-Ausschusses gegenüber den Wünschen des Marktes Leibnitz zum Durchbruche gekommen ist, möchte ich auch am Schlusse der wenigen Worte, die ich an das hohe Haus zu richten mir gestatte, noch einmal die Bitte stellen,

das hohe Haus möge in der nächsten Session diese Frage, die ich abermals auf den Tisch des hohen Hauses zu legen mir gestatten werde, einer wohlwollenden Erledigung zuführen und damit den Wünschen des betreffenden Marktes, die, wie ich glaube, gewiss berechtigt sind, Rechnung zu tragen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich verzichte.

(Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ornig.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Anbetracht der bedeutenden Tagesordnung, welche noch vor uns liegt, werde ich mich sehr kurz fassen. Die Marktgemeinde Frohnleiten sucht an um grundsätzliche Bestimmungen in Betreff der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten. Die Wasserleitung wird ungefähr 45.000 Gulden kosten. Alle gesetzlichen Formalitäten sind erfüllt und gleichartige Gesetze wurden auch bereits für sieben andere ähnliche Anlagen bewilligt, so dass ich mich veranlasst finde, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses beizupflichten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzesentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.“

Der Gesetzesentwurf lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Gebiet der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung im Markte Frohnleiten, erlassen werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Zur Verzinsung und Abstattung des Anlagecapitales und zur Bedeckung der weiteren Erhaltungskosten für die von der Marktgemeinde Frohnleiten zur Beschaffung von Trink-, Koch- und Nutzwasser errichtete und erhaltene neue Wasserleitung gelangen durch das Gemeindeamt Frohnleiten Wasserzins und Wassergebühren nach Maßgabe folgender Bestimmungen zur Einhebung.

§ 2.

Für jede im Markte Frohnleiten gelegene, bewohnbare und von einem Hauptrohrstrange der neuen Wasserleitung nicht mehr als 35 Meter entfernte Baulichkeit ist die Gemeinde Frohnleiten berechtigt, von dem Eigenthümer der Baulichkeit einen Wasserzins einzuhoben.

§ 3.

Der Wasserzins ist für jeden Wohn- und Wirtschaftsraum, Werkstätte, Geschäftslocale zu entrichten und ist durch einen vom Gemeinde-Ausschusse aufzustellenden Tarif, welcher der vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei ertheilten Genehmigung bedarf, festzusetzen.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Wasserzinses nach § 2 kommt hinsichtlich jener Baulichkeiten in Entfall, welche zwar nicht über 35 Meter vom Hauptrohrstrange entfernt sind, hinsichtlich welcher jedoch die Einführung der Wasserleitung aus örtlichen oder baupolizeilichen Gründen unthunlich ist, worüber vorbehaltlich des gesetzlichen Instanzenzuges der Gemeinde-Ausschuss zu entscheiden hat.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Wasserzinses nach § 2 entfällt auch für alle im Markte Frohnleiten befindlichen ärarischen und landschaftlichen Baulichkeiten, sofern dieselben nur für amtliche Zwecke benützt werden und insolange die Einführung der neuen öffentlichen Wasserleitung in diese Baulichkeiten nicht erfolgt.

§ 5.

Insoweit für Baulichkeiten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ein Wasserzins eingehoben wird, können die Eigenthümer dieser Baulichkeiten auf ihre eigenen Kosten und unter Beobachtung der hierüber durch die Wasserleitungs-Ordnung (§ 11) zu treffenden Bestimmungen Privatleitungen vom Hauptrohrstrange bis in die betreffende Baulichkeit herstellen lassen.

§ 6.

Für die Entnahme von Trink-, Koch- und Spülwasser aus den im Sinne des § 5 errichteten Auslaufstellen ist, ebenso wie für die Wasserentnahme aus den von der Gemeinde Frohnleiten aufgestellter öffentlichen Auslaufstellen kein weiteres Entgelt zu entrichten.

§ 7.

Die Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken als zur Deckung des Bedarfes an Trink-, Koch- und Spülwasser, insbesondere zur Versorgung des Viehstandes und zu gewerblichen Zwecken, ist von der Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses abhängig und sind hiefür von den Eigenthümern der betreffenden Baulichkeiten außer dem Wasserzinse (§ 2) noch besondere, gleich dem Wasserzinse durch einen besonderen Tarif (§ 3) festzustellende Wassergebühren zu entrichten.

§ 8.

Die Herstellung von Privatleitungen in Baulichkeiten, welche mehr als 35 Meter vom Hauptrohrstränge entfernt sind, ist von der Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses abhängig und haben die Eigenthümer dieser Baulichkeiten im Falle der bewilligten Herstellungen den Wasserzins (§ 2) in dem nach § 3 festgesetzten Ausmaße zu entrichten. Uebrigens haben auch die Bestimmungen des § 7 Anwendung zu finden.

§ 9.

Die nach dem Tarife an Wasserzins und Wassergebühren entfallenden Beträge werden vom Gemeinde-Ausschusse bemessen und vorgeschrieben und sind von den nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Zahlung Verpflichteten vierteljährig im vorhinein an das Gemeindeamt Frohnleiten zu entrichten. Wo Wassermesser Anwendung finden (§ 12), wird die Gebühr nachhinein, und zwar ebenfalls vierteljährig eingehoben. Gegen die Vorschreibung steht der gesetzliche Instanzenweg, jedoch ohne aufschiebende Wirkung, offen. Der auf Grund einer rechtskräftigen Vorschreibung zu entrichtende Betrag ist, wenn die Zahlung nicht binnen 14 Tagen erfolgt, im Wege der politischen Execution einbringbar.

§ 10.

Die im Sinne vorstehender Bestimmungen zahlungspflichtigen Hauseigenthümer sind berechtigt, die von ihnen für die gesammten Bewohner einer Baulichkeit an Wasserzins und Wassergebühren entrichteten Beträge auf die Mieter zu überwälzen und von diesen in entsprechenden Quoten einzufordern,

falls eine Privatleitung im Sinne der §§ 5, 7 und 8 in der betreffenden Baulichkeit hergestellt wurde. Der Gemeinde gegenüber haftet jedoch nur der Eigenthümer für die ordnungsmäßige Entrichtung der Abgabe.

§ 11.

Dem Gemeinde-Ausschusse bleibt es vorbehalten, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes im Wege einer Wasserleitungs-Ordnung, welche gleichfalls der einverständlichen Genehmigung seitens der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses bedarf, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und auf deren Nichtbefolgung gemäß § 80, Absatz 3, des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, im Executionsweg einbringbare Geldstrafen bis zu 20 Kronen, beziehungsweise im Uneinbringlichkeitsfalle Arreststrafen bis zu 48 Stunden zu setzen.

Uebrigens kann der Gemeinde-Ausschuss in dem Falle, als ungeachtet der Verhängung von Strafen die Befolgung der auf die Benützung der Wasserleitung bezüglichen Vorschriften nicht erzielt wird, mit der Sperrung der Privatleitungen, und zwar bei Ableitungen im Sinne des § 5 mit der vorübergehenden, bei solchen im Sinne des § 7 mit der dauernden Sperrung vorgehen.

§ 12.

Der Gemeinde-Ausschuss ist berechtigt, die Bewilligung einer Inanspruchnahme der Wasserleitung zu anderen Zwecken als zur Entnahme von Trink-, Koch- und Spülwasser (§ 7) an die auf Kosten der Partei vorzunehmende Anbringung eines geeichten Wassermessers zu knüpfen.

In gleicher Weise hat die Anbringung von Wassermessern auch in allen übrigen Fällen zu erfolgen, sofern dies behufs Hintanhaltung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der Wasserleitung vom Gemeinde-Ausschusse als nöthig erachtet wird.

§ 13.

Für den Wasserbezug mittels Wassermessers ist die zu entrichtende Gebühr durch den im § 7 erwähnten Tarif festzustellen.

Der im Sinne des § 2 zu entrichtende Wasserzins wird in die nach der entnommenen Wassermenge zu entrichtende Zahlung eingerechnet.

§ 14.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Sonder-Ausschusses vernommen. Wünscht jemand das Wort?

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich beantrage die en bloc-Aannahme des Gesetzentwurfes.

(Dieser Antrag und somit das Gesetz § 1 bis einschließlich § 14, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 96, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Ornig**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Seit einer ganzen Reihe von Jahren hat sich die Stadt Marburg zufolge Mangelhaftigkeit ihrer Hausbrunnen damit beschäftigt, endlich auch einmal eine Wasserleitung zu bekommen, und es hat sich auch diesbezüglich die k. k. Statthalterei wiederholt an die Stadt gewendet, um endlich dieser Calamität in Marburg abzuhelfen. Bereits im Jahre 1888 haben sich hervorragende Sachverständige, Fachmänner, in Marburg mit dieser Frage beschäftigt, und zwar Prof. Vieber, Oberingenieur Neubauer, Baurath Passini, Dr. Frank und Dr. Forchheimer. Bezüglich der Gutachten möchte ich erwähnen, dass dieselben gründliche sind, dass die Beweise vorliegen und dass auch andererseits die hohe Entlohnung hiefür viele Auslagen verursachte. Jedes der Gutachten kostete circa 10.000 K, die Gutachten zusammen 42.000 K, die Vorarbeiten 50.000 K, so dass 92.000 K nur für die Vorarbeiten und Gutachten in dieser Angelegenheit verausgabt wurden. Ich glaube, dies erwähnen zu sollen, weil Zweifel aufgetreten sind in der Marburger Wasserfrage, weil man behauptet hat, dass Wasser nicht genügend vorhanden und nicht qualitätmäßig sei. Durch diese Gutachten ist selbstredend der Marburger Gemeinderath vollkommen gedeckt und die Sachverständigen haben die Verantwortung auf sich genommen. Auf Grund dieser Gutachten hat man sich entschlossen, nachdem alle Gutachten sich gegen die Hochquellen vom Bachergebirge ausgesprochen haben, doch die Tiefquellenleitung ins Auge zu fassen, daher zu einer theuren Pumpanlage gegriffen werden musste. Der Maßstab der Anlage war

die doppelte Einwohnerzahl von Marburg; Marburg hatte damals 20.000 Einwohner. Die Anlage wurde für 40.000 berechnet, so dass die Anlage per Kopf 100 Liter gibt. Die ganze Anlage kostet der Stadt Marburg 1.300.000 K, eine ganz enorme Summe, wovon auf Vorarbeiten, wie ich schon früher erwähnte, 92.000 K entfallen. Diese Summe wird durch ein allgemeines Darlehen aufgebracht. Das Erfordernis der Anlage beträgt 78.000 K für Zinsen, 14.200 K für das Personale, 30.000 K für das Materiale und 2800 K für Steuern; Gesammtverfordernis 125.000 K jedes Jahr. Um einerseits dieses Erfordernis halbwegs zu sichern und andererseits die Möglichkeit der allgemeinen Durchführung herbeizuführen, hat sich der Gemeinderath der Stadt Marburg entschlossen, eine Wasserumlage von 4 Percent einzuhoben, zu welchem Zwecke auch der Gesetzentwurf vorliegt. Ein ähnliches Gesetz hat bereits Leoben mit 1½ Percent und Knittelfeld noch höher, mit 7 Percent erhalten.

Die Umlagenbasis mit 1.675.000 K zu 4 Percent beträgt 67.000 K und es erscheint noch immer ein kleines Mehrerfordernis, was durch Wassermessermiete und verschiedenes Andere gedeckt werden soll. Ich will, hoher Landtag, nachdem doch noch eine Reihe von Gegenständen erledigt werden müssen, das hohe Haus nicht länger damit aufhalten, außer ich werde um eine Auskunft befragt, und so stelle ich den Antrag auf en bloc-Aannahme des Gesetzentwurfes, welcher gleichlautend ist dem Landes-Ausschuss-Antrage. Ich werde von der Verlesung der einzelnen Paragraphen absehen und stehe natürlich zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

(Der Gesetzentwurf wird nach dem Antrage des Berichterstatters des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erbdachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Freih. v. **Störck**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freih. v. **Störck** (von

der Tribüne): Hohes Haus! Unter Berufung auf den vorliegenden Bericht des Landes-Ausschusses und in Übereinstimmung mit demselben stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 23percentigen, zusammen daher einer 122 percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage vom 125 Percent im Jahre 1901.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Unter Hinweis auf den vorliegenden gedruckten Bericht des Landes-Ausschusses und in Übereinstimmung mit demselben stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 26percentigen, zusammen daher einer 125percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 200 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Hauttmann**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die betreffende Angelegenheit hat die Gemeinde schon durch mehrere Sitzungen in Anspruch genommen. Es wurde zu Ende des vergangenen Jahres von der Gemeinde an den Landes-Ausschuss das Gesuch eingereicht um die Bewilligung zur Einhebung einer 200percentigen Gemeindeumlage auf die landesfürstlichen Steuern und eines 40percentigen Zuschlages zur indirecten Steuer. Es ist gleichzeitig ein Protest eingelaufen unter dem Hinweise darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei der Einreichung der Beschlüsse der Gemeinde nicht eingehalten wurden und dass die Gemeinderrechnungen von den früheren Jahren nicht in der Ordnung seien. Der Landes-Ausschuss hat sich veranlasst gesehen, eines seiner Organe an Ort und Stelle zu senden, um die Angelegenheit zu untersuchen. Es ist constatirt worden, dass die Rechnungen in den letzten Jahren nicht richtig geführt wurden, und sie mussten von dem betreffenden Organe richtiggestellt werden. Es wurde ferner constatirt, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Gesuches um die Bewilligung zur Einhebung einer so hohen Gemeindeumlage nicht erfüllt waren, und es ist von dem betreffenden Organe des Landes-Ausschusses veranlasst worden, dass von Seite des Gemeindevorstehers eine neue Sitzung einberufen und dass überhaupt alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt wurden, um das Gesuch der Gemeinde dem Landtage vorlegen zu können. Es hat sich nun ergeben, dass thatsächlich bei einer Steuervorschreibung von 550 K pro Jahr, also einer sehr kleinen, eine 200percentige Umlage mit 1100 K nothwendig ist, und es fehlen weitere 120 K, um den Abgang von 1220 K zu decken. Diese hohen Auslagen entstehen dadurch, dass aus früheren Jahren ein Cassa-deficit vorhanden ist, dass ferner zum Armenfonde 705 K 46 h, an Schulbeiträgen 63 K 90 h, an Verwaltungsauslagen 171 K 60 h und außerdem zur Tilgung und Zahlung eines zu Schulhauszwecken aufgenommenen Darlehens 142 K 60 h als Erfordernis vorgesehen erscheinen. Die Gemeinde ist zunächst durch das rasche

Anwachsen der Armenlasten zu diesen hohen Auslagen gekommen. Wenn nun eine 200percentige Umlage bewilligt wird, bleiben noch 120 K zu decken. Die Gemeinde hat einen Anspruch, daß ihr ein Ersatz geleistet wird aus dem Landes-Armenfonde für die Armen-Kinderpflege und dieser Ersatz wird den Restbetrag von 120 K decken. Nachdem alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 101percentigen, zusammen daher einer 200percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu den Petitionen. Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Seine Excellenz Graf Kottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle bezüglich der in den Verzeichnissen enthaltenen Petitionen und der dazu gestellten Anträge die en bloc-Aannahme beschließen, vorbehaltlich des Rechtes der Herren Abgeordneten, sich zu den einzelnen Petitionen zum Worte zu melden.

Landeshauptmann: Ich werde daher zuerst die Frage stellen, ob jemand zu einer der in diesen Verzeichnissen aufgeführten Petitionen und Anträge das Wort zu nehmen wünscht. Es hat sich bisher gemeldet der Herr Abg. Herk zu Petition Nr. 192 auf Bogen Nr. 29.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich bitte um das Wort zu Petition Nr. 131 auf Bogen Nr. 27.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Hagenhofer wünscht die besondere Behandlung der Petition Nr. 131 auf Bogen Nr. 27. Die zuerst zur Verhandlung kommende Petition ist die Petition Nr. 192 des Matthias Neuper. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Abweisung. Berichterstatter ist der Herr Graf Lamberg, welchen ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Matthias Neuper, Beschlaghämied zu Weißkirchen in Obersteiermark, bittet um eine jährliche Gnadengabe. Der Petent hat sein Gesuch mit verschiedenen Beilagen belegt, die er auch heuer wieder eingesendet hat. Im vorigen Jahre ist dessen Gesuch dem Landes-Ausschusse zugewiesen worden, um über Neupers Verhältnisse und seine Existenz Nachforschungen zu pflegen. Der Landes-Ausschuß hat sich nicht bewogen gefühlt, dieses sein Gesuch, das er heuer wieder eingebracht hat, zu unterstützen und der Finanz-Ausschuß hat daher in Erwägung dieses Umstandes diese Petition abgewiesen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abg. Herk.

Abg. **Herk** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Obwohl ich sonst kein Freund der Austheilung von alzu viel Gnadengaben auf Kosten der Steuerzahler bin, so glaube ich, gibt es doch immerhin Fälle, die Ausnahmen verdienen und berücksichtigungswert sind, und wo es mitunter sogar Pflicht ist, helfend einzugreifen. Ein solcher Fall ist auch in der Petition des Matthias Neuper, Curtschmiedes aus Weißkirchen, gelegen. Dieser Mann steht am Abend seines Lebens, er ist 66 Jahre alt, hat früher als Curtschmied auch bei öffentlichen Diensten die Sanitätspflege geleitet und war überhaupt ein sehr tüchtiger und praktischer Thierarzt. Nun aber bei seinem aufhabenden Alter und bei dem Umstande, daß ihm zwei Thierärzte ganz in seiner nächsten Nähe hingestellt worden sind, ist der Mann sozusagen beinahe kalt gestellt. Tausende von Pferden hat er gerettet, auch beim Rindvieh war er ein sehr tüchtiger Mann und Curtschmied und viele verdanken ihm die Gesundung ihrer Hausthiere. Ein großes Unglück hat den Mann fast zugrunde gerichtet, nämlich seine erste Frau hat er 14 Jahre krank gehabt, und das hat ihm alle seine Ersparnisse aufgezehrt. Nun ist er alt und kann sich fast gar nichts mehr verdienen, und ich möchte daher sehr bitten, daß dieser Mann, der dem öffentlichen Interesse sehr gute Dienste geleistet hat, auch von Seite des Landtages eine gnädige Unterstützung erhalte. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, daß mein Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 192 des Matthias Neuper, Curtschmiedes, Verzeichnis Nr. 29, wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und wohlwollenden Erledigung zugewiesen“
angenommen wird.

Ich glaube, die Herren können gewiß dafür stimmen, denn sie würden da nur einen Act der Ge-

rechtigkeit und Milbthätigkeit vollführen. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter Graf Lamberg: Als Referent des Finanz-Ausschusses bin ich nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abg. Herk zu unterstützen, sondern muß mich an den Antrag des Ausschusses halten; weiters habe ich diesbezüglich nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Nachdem die Debatte geschlossen ist, werde ich nunmehr zur Abstimmung schreiten. Gegenstand der Abstimmung ist in erster Linie der Gegenantrag des Herrn Abg. Herk; falls derselbe nicht angenommen werden sollte, würde der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommen. Der Antrag des Herrn Abg. Herk lautet (liest):

„Die Petition Nr. 192, des Matthias Neuper, Curtschmiedes, Verzeichnis Nr. 29, wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und wohlwollenen Erledigung zugewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Petition Nr. 162 des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr in Steiermark um eine Subvention für die drei ersten Jahre des Bestehens des Verbandes.

Abg. Hauttmann (H.-K. Leoben): Zu dieser Petition erlaube ich mir zu bemerken, daß ich es mit Bedauern betrachten würde, wenn das Gesuch des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr abgewiesen würde, nachdem ja der Fremdenverkehr für Steiermark eine Quelle großer Einnahmen werden kann und soll. Es sind jedenfalls bedeutende Aufgaben noch zu lösen und der Verein hat eine große Wichtigkeit. Ich stelle daher den Antrag, daß dem Gesuche des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr in Steiermark insoferne Folge gegeben werde, daß ihm für drei Jahre je K 200 als Unterstützung zugestanden werden.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Hauttmann lautet (liest):

„Dem Landes-Verbande für Fremdenverkehr in Steiermark sollen für 3 Jahre je K 200 bewilligt werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Graf (Vorstädte Graz): Ich erlaube mir diesen Antrag des Herrn Directors Hauttmann auf das wärmste zu unterstützen. Meine Herren, wir brauchen nur in andere Länder zu sehen, was die alles thun, um den Fremdenverkehr in ihren Gegenden zu heben. Wir haben gewiß große Naturschönheiten in

unserer Steiermark, aber es fehlt eben viel, um den Fremden, die daher kommen wollen, alles dasjenige zu gewähren, was ihnen den Aufenthalt oder die Reise hieher angenehm macht. Nun hat sich hier in Graz ein Landes-Verband für Fremdenverkehr gebildet, und ich glaube, daß es wohl angezeigt ist, daß das Land mindestens einen kleinen Betrag bewillige, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, damit der hohe Landtag zeige, daß er wirklich dieses wirtschaftliche Unternehmen fördern will.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Als dieser Gegenstand im Finanz-Ausschusse in Verhandlung gestanden ist, habe ich mich entschieden dagegen gesträubt, daß wir dem Landes-Verbande für Fremdenverkehr eine Subvention zukommen lassen. Meine Herren, wir sind schon mit einem Fremdenverkehre derartig aufgefressen, daß wir uns vor der ganzen Welt schämen mußten. Was mich aber noch bewogen hat, dagegen zu stimmen und dagegen das Wort zu ergreifen, ist der Umstand, daß sich hauptsächlich die Wirte und andere Geschäftsleute, die eigentlich den größten Vortheil vom Fremdenverkehre haben, absolut um den Fremdenverkehrsverein nicht kümmern. Gerade diese Kreise hätten am ersten Ursache, diesen Verein zu unterstützen. Ja, wenn diejenigen Kreise, die einen directen Nutzen vom Fremdenverkehre haben, sich für diesen Verein nicht interessieren und ihn nicht unterstützen, dann haben wir umsoweniger Ursache, diesen Verein mit Geld zu unterstützen und deshalb stimme ich auch für den Antrag des Finanz-Ausschusses.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Lamberg: Als Referent des Finanz-Ausschusses ist es wohl meine Pflicht, den Antrag, den dieser Ausschuss durch mich hier gestellt hat, aufrecht zu erhalten. Weiteres habe ich in dieser Angelegenheit nichts zu bemerken.

(Der Antrag des Abg. Hauttmann wird abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Petition Nr. 131, welche auf dem Bogen Nr. 27 verzeichnet ist.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Nach gepflogener Rücksprache bezüglich dieser Petition mit dem Herrn Landes-Ausschuss-Referenten ziehe ich meinen Antrag auf besondere Behandlung dieser Petition zurück.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zu den einzelnen Petitionen vorgemerkt und ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky dahingehend, daß alle

übrigen Petitionen in dem Sinne dem Landes-Ausschusse zur Erledigung überwiesen werden, wie sie von den betreffenden Sonder-Ausschüssen auf den aufliegenden Verzeichnissen in Antrag gebracht worden sind.

(Der Antrag wird angenommen.) Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es sind während der Sitzung zwei Interpellationen und verschiedene Anträge übergeben worden und ich bitte den Herrn Schriftführer, zuerst die Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abg. v. **Kokitansky** und Genossen an den Landes-Ausschuss.

In der Gemeinde Hall, Bezirk Liezen, sind seit vielen Jahren mehrere Grundbesitzer auf den dem Lande gehörigen Gründen, und zwar der sogenannten Lahnalpe mit den Theilen Samerstein und Großbuchauboden in der Gemeinde Weng weiderechtigt.

Ein Grundbesitzer namens **Stephan Mandl**, vulgo Schinner, ist berechtigt 7 Kühe, 4 Gallrinder und 3 Schweine, über ein Jahr alt, die Grundbesitzerin **Kunigunde Schaffer** vulgo Neubauer ist berechtigt, 7 Kühe, 5 Gallrinder und 2 Schweine auf die vorhin erwähnte Almweide zu treiben.

Im heurigen Frühjahr fiel es den landschaftlichen Forstorganen ein, einen beträchtlichen Theil der mit diesen Weiderechten belegten Gründe bis nahe an die Almhöfchen der genannten Besitzer aufzuforsten. Sobald die Aufforstungen größer werden, sind die wegen Wildüberhegung ohnedies sehr drangsalirten Besitzer gezwungen, nur von der Hälfte ihres Triebrechtes Gebrauch zu machen, weil sonst die Thiere auf der mageren Almweide an Futter Noth leiden.

Dadurch erleiden aber die weidberechtigten Besitzer einen empfindlichen Schaden an Einkommen, der gering gerechnet auf je 1000 K geschätzt wird.

In Ansehung dieser Thatsachen stellen die Gefertigten folgende Anfragen:

1. Hat der Landes-Ausschuss von den Aufforstungen in der Lahnalpe mit den Theilen Samerstein und Großbuchauboden in der Gemeinde Weng Kenntnis?

2. Wenn „ja“, wie gedenkt der Landes-Ausschuss diese Aufforstungen, welche wohlverworbene Rechte bäuerlicher Grundbesitzer schädigen, zu rechtfertigen?

3. Was gedenkt der Landes-Ausschuss zu thun, um sowohl in diesem Falle als auch in Zukunft derartige Rechtsverletzungen zu verhüten?

Graz, am 11. Juli 1901.

Mois Bosch.

Mois Baumer.

v. Kokitansky.

Feyrer.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuss geleitet werden. Ich bitte, fortzusetzen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Anfrage

des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuss.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1900 ist zu ersehen, dass der Landes-Ausschuss sich mit der Absicht trägt, nachdem der Versuch, eine geeignete Statistik, betreffend die Lage des Bauernstandes, fehlgeschlug, nimmehr alljährlich durch seitens des statistischen Landesamtes bestellte und entsprechend informierte Vertrauensmänner in den einzelnen Gerichtsbezirken zunächst die Zwangsverkäufe, sowie die Verkäufe von bäuerlichen Besitzungen an Nichtbauern feststellen zu lassen und aus den hiebei gemachten Erfahrungen sich belehren zu lassen, inwieweit dies in verlässlicher Weise und ohne besondere Kosten geschehen kann, und ob eine Ausdehnung dieser Erhebungsart auch auf andere, für die Beurtheilung der Lage des Bauernstandes wesentliche Momente, zulässig ist.

Aus diesen Ausführungen des Landes-Ausschusses in Verbindung mit dem weiteren Umstande, dass der Landes-Ausschuss trotz des günstigen Gutachtens der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, betreffend die Einführung des Höferechtes, es bisher unterlassen hat, dem Landtage in dieser Angelegenheit bestimmte Anträge zu unterbreiten, müssen die Gefertigten zu der Annahme gelangen, dass sich der Landes-Ausschuss mit der Absicht trägt, erst dann mit bestimmten Anträgen auf Einführung des Höferechtes in Steiermark vor den Landtag zu treten, wenn er im Besitze einer Statistik ist, aus welcher er glaubt, die Lage des Bauernstandes beurtheilen zu können.

Nachdem sich die Gefertigten mit einer derartigen Verschleppung dieser für die Erhaltung des Bauernstandes so hochwichtigen und dringenden Angelegenheit absolut nicht einverstanden erklären können, sehen sich dieselben veranlasst, an den Landes-Ausschuss die Frage zu richten:

Aus welchen Gründen hat der Landes-Ausschuss es unterlassen, dem Landtage schon in dieser Landtags-Session bestimmte Anträge, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvoorschriften für bäuerliche Besitzer, vorzulegen, und bis wann gedenkt er dies überhaupt zu thun?

Graz, am 12. Juli 1901.

Riegler.

Solzer.

Hagenhofer.

Kern.

Joh. Krenn.
Josef Kurz.
Mois Haring.

F. Berger.
Wagner.
Herf."

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden. Ich bitte, zur Verlesung der Anträge überzugehen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend die Abhaltung von Gemeindevorsteher-Conferenzen in den einzelnen Gerichtsbezirken.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Es sind in den einzelnen Gerichtsbezirken des Landes allgemeine Gemeindevorsteher-Conferenzen unter Intervention eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes oder entsendeten Beamten obligatorisch abzuhalten.

2. Zu diesem Zwecke wird dem Landes-Ausschuße ein Betrag von 1000 Kronen aus Landesmitteln zugewiesen.

Graz, am 12. Juli 1901.

Holzer,
Kurz,
Haring,
Wagner,
Kern,

Riegler,
Hagenhofer,
Joh. Krenn,
Herf,
F. Berger."

Landeshauptmann: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Action des steiermärkischen Nothstandsfondes.

Hoher Landtag!

Nachdem Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter in außerordentlich dankenswerter Weise eine Action zur Bildung eines steiermärkischen Nothstandsfondes eingeleitet hat, welcher Fond die Bestimmung hat, bei einem eintretenden Nothstande infolge von Elementarereignissen der nothleidenden Bevölkerung einerseits augenblicklich die nothwendigen Unterstützungen gegen seinerzeitige Refundierung dieser Beträge an den Fond aus den später bewilligten Nothstands-Subventionen des Staates und Landes flüssig machen zu können, andererseits nach hinreichender Erstarkung dieses Fonds selbständige Unterstützungen aus den Zinsen desselben bei solchen Anlässen zu gewähren, nachdem zur Verwaltung dieses Fonds ein Ausschuß unter dem Vorsitze des k. k. Statthalters und mit Beziehung

von Vertretern des Landes-Ausschusses, der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft und der steiermärkischen Sparcasse eingesetzt werden wird, nachdem weiters für diesen Fond bereits zahlreiche großmüthige Widmungen von Gemeinden, Sparcassen und Privaten aus allen Theilen des Landes und aus allen Gesellschaftsschichten eingeflossen sind, nachdem auch seitens Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Körber und der hohen k. k. Regierung diese Action in außergewöhnlicher Weise durch Widmung der namhaftesten Spenden von 10.000 K, beziehungsweise von 20.000 K gefördert wurde, nachdem endlich auch Se. Majestät der Kaiser in gewohnter Huld und Gnade diesem Fonde eine Allerhöchste Spende von 10.000 K zuzuwenden geruht hat, und nachdem schließlich dieser Fond mit dem heutigen Tage bereits die Höhe von 156.000 K erreicht hat, so erlauben sich die Gefertigten nachstehenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter dem Ausdrucke des wärmsten Dankes an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter Grafen Clary und Aldringen für hochheßen Initiative in der Begründung dieser für das Land Steiermark wohlthätigen Einrichtung und an alle Behörden, Corporationen, Gemeinden und Einzelpersonen, welche dem steiermärkischen Nothstandsfonde Zuwendungen gemacht haben, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Den allerunterthänigsten Dank des Landtages des Herzogthumes Steiermark für die Allerhöchste Spende von 10.000 K Sr. Majestät des Kaisers zu Gunsten des steiermärkischen Nothstandsfondes in geeigneter Weise an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

2. Für obigen Fond ist ein Betrag von 5000 K aus Landesmitteln flüssig zu machen und in das Landes-Präliminare vom Jahre 1902 angefangen ständig ein Betrag von 1000 K für diesen Fond einzustellen.

Graz, am 10. Juli 1901.

Kottulinsky,

Mois Bosch,
F. Drnig,
Stürgkh,
Edmund Attens,
F. Hautmann,
Joh. Gerlig,
Hackelberg,
Sutter,
Lenko,
Riegler,

Moscon,
Lamberg,
F. Attens,
Dr. Kokoschinigg,
Reitter,
Dr. Derschatta,
Mosdorfer,
M. Baumer,
F. Kochlizer,
F. Hagenhofer,

Joh. Krenn,	Holzer,
Herk,	Josef Kurz,
Ferd. Berger,	Haring,
Franz Wagner,	Kern,
Nudolf Dehne,	Hans v. Pengg,
L. Lipp,	Dr. Graf,
v. Rokitansky,	Dr. Schmiederer,
Störck,	Kellersperg.

M. Stallner."

Landeshauptmann: Ich werde auch diesen Antrag, welcher von allen heute im hohen Hause anwesenden Mitgliedern unterfertigt erscheint, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die nächste Sitzung beantrage ich, für Montag den 15. Juli, vormittags 11 Uhr, und hoffe, mich versichert halten zu dürfen, daß die Herren Abgeordneten sich zu derselben zahlreich einfinden werden.

Auf die Tagesordnung setze ich zuerst, weil ich glaube, daß der zuletzt verlesene Antrag der Mitglieder des hohen Landtages in rascher Weise behandelt werden soll, und werde dem ersten Herrn Antragsteller Grafen Kottulinsky zur Begründung dieses Antrages am Montag das Wort ertheilen.

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Action des steirischen Nothstandsfondes (Beilage Nr. 143).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Rokitansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weide-Servitute (Beilage Nr. 133).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Feyrer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 139).

4. Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitansky und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat. Berichterstatter Abg. Gerlig.

5. Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 108, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. Berichterstatter Abg. Berger.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluss für das Jahr 1899 und den Voranschlag für das Jahr 1901 des allgemeinen

steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 132). Berichterstatter Abg. Dr. Link.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend: 1. die Regelung der Bezüge des Vorstandes der Landes-Turnanstalt, zugleich Turnlehrers der Landes-Oberrealschule in Graz, Franz Kreunz; 2. eine Aufbesserung der Bezüge für den Titular-Scriptor der Landes-Bibliothek, Dr. Franz Goltich (Beilage Nr. 135). Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

8. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 2 des Fest-Ausschusses des zweiten deutschen Sängerbundesfestes und Nr. 253 der Direction des steiermärkischen Musik-Vereines, betreffend die Gewährung von Förderungsbeiträgen und Erhöhung von Subventionen.

Petition Nr. 265 des Michael Salmhofer um Einrechnung seiner Militärdienstjahre für die Pension;

Petition Nr. 301 des Vereines zur Schaffung eines Studentenheimes an der k. k. Hochschule für Bodencultur um eine Subvention. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 112 des Convents der barmherzigen Brüder um eine Unterstüßung für das Melonvalefcentenhaus in Mgersdorf;

Petition Nr. 144 des Ersten steiermärkischen Privatbeamten-Vereines um eine Subvention. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

9. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 219 des Stadtrathes Graz namens des Gemeinderathes

1. um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73;

2. um Schaffung eines Disciplinargesetzes für Volks- und Bürgereschullehrer.

Petition Nr. 259 des Franz Guggi um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre.

Petition Nr. 19 des Franz Stöckl

1. um volle Anrechnung seiner Unterlehrerjahre und
2. um eine Gehaltserhöhung. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 280 der Gemeinde und des Ortschulrathes Voitsberg um Errichtung einer Mädchen-Bürgereschule in Voitsberg;

Petitionen Nr. 232 der Marktgemeinde Mahrenberg, Nr. 233 der Gemeinde Reifnig, Nr. 291 des Grazer Lehrervereines und Nr. 305 des Steiermärkischen Lehrerbundes um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

10. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 31:

Petitionen Nr. 186, 204, 213, 224 und 201, betreffend die Gewährung von Gnadengaben. Berichterstatter die Abg. Gerlig und Baumer.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall.

Ich habe bekannt zu geben, dass der Finanz-Ausschuss heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält, weiters, dass die nächste Sitzung des Verfassungs-Ausschusses am Montag den 15. Juli um 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses stattfinden wird.

Ist sonst noch etwas zu bemerken?

Der Herr Abg. Hagenhofer hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann hat verkündet, dass am Montag nachmittags eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses stattfindet. Nachdem die Mitglieder unserer

Partei am Montag absolut vergeben sind und zu dieser Ausschuss-Sitzung nicht kommen können, möchte ich bitten, dass diese Sitzung für Montag nachmittags abgesetzt werden möge.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Die Einberufung dieser Sitzung des Verfassungs-Ausschusses ist deshalb erfolgt, weil es mir als Obmann dieses Ausschusses wünschenswert erschien, möglichst bald in der Berathung des Gegenstandes fortzuschreiten. Nun halte ich selbstverständlich an dieser grundsätzlichen Auffassung fest und wünsche, dass wir möglichst bald in der meritorischen Bearbeitung der Wahlreformvorlage vorwärts kommen. Wenn die Verhältnisse aber thatsächlich so liegen, dass die zwei Herren Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses am Montag absolut verhindert sind, so wird praktischerweise nichts anderes übrig bleiben, als dass der Montag Nachmittag für den Finanz-Ausschuss ausgenützt und der Dienstag für den Verfassungs-Ausschuss benützt wird. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen in Abänderung dieser Anzeige, dass die Sitzung des Verfassungs-Ausschusses am Dienstag jedoch schon um 4 Uhr nachmittags stattfinden werde.

Landeshauptmann: Es wird das zur Kenntnis genommen und ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten nachmittags.)